Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1814-1830)

Artikel: Departement des Kirchen- und Schulwesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2,

Departement des Kirchen= und Schulwesens.

Für alles was den Religionsunterricht und den öffentlichen Gottesdienst betrifft, so wie für alle Lehr = und Schulanstalten in dem Kanton war schon seit ålteren Zeiten*) und auch unter der Mediations = Verfassung ein Kirchen = und Schulrath als vorberathende und Aufsichtsbehörde aufgestellt. Die Attribute dieses Departements wurden durch das organische Gesetz über die fünf Haupt-Rollegien näher bestimmt und erweitert. In der Regel führte in demselben eines der beiden Standeshäupter den Vorsitz. Die Uebersicht dessen, was in diesem Fache geleistet worden, wird nach den beiden Abtheilungen, in welche es seiner Natur nach zerfällt, zuerst die kirchlichen Verhältnisse und nachher das Erziehungswesen umfassen, im letztern dann der Akademie und öffentlichen Schule der Hauptstadt eine besondere Stelle anweisen.

"Die sicherste Stütze eines Staats sind Religion und Sitt, "lichkeit." Diese Wahrheit, mit welcher die Instruktion beginnt, auf welche die Oberamtmanner ihren Eid leisteten, hat die Regierung stets als die Hauptmaxime ihrer Handlungen angesehen.

A. Rirchenwesen.

Was die Regierung für Erhaltung und Förderung des kirchlichen Lebens thun kann, möchte wohl in Folgendem bes

^{*)} Die Einsetzung eines eigenen Schulraths geht bis in das Jahr 1548 zurud.

steben; daß sie fur die Bildung tuchtiger Religionslehrer sorge. eine sorgfältige Auswahl unter denselben treffe, sie anständig besolde, sie in ihrem Amte, so weit es dem weltlichen Arme mbalich ist, unterstuße, und ihre Amtsführung beaufsichtige; daß sie den öffentlichen Gottesdienst aufrecht erhalte, die Hindernisse desselben, so viel möglich, aus dem Wege raume, und das, was ihn belebt, unterstuße; endlich und vornämlich, daß sie selbst als eine christliche Obrigkeit ihren Untergebenen mit dem Beispiele achter Frommigkeit, Ehrfurcht fur die Religion und Achtung für ihre Diener vorangehe. Die Anstalten für die Bildung tuchtiger Prediger werden unten in dem Berichte über die Leistungen der Bernischen Akademie naher auseinander gesetzt werden; hier will man nur auf die Resultate aufmerksam machen, und es jedem Beobachter anheim stellen, selbst zu entscheiden, ob nicht seit den letten funfzehn Sahren ein größerer Ernst in das akademische Leben der Theologie Studirenden gelegt ward, ob nicht die Prufungen zur Aufnahme in den geistlichen Stand strenger als früher abgehalten werden, ob nicht ein Rern wurdiger Prediger aus dieser Anstalt hervorgegangen sen, die, von dem Heiligen ihres Berufs durchdrungen, demselben mit frommer Hingebung leben, die Achtung ihrer Gemeinden und aller, die in ihrer treuen Amtsverwaltung sie kennen gelernt haben, besiten, und die, insofern menschliche Unstrengung hierzu mitzuwirken vermag, das Reich Gottes unter und erhalten und fordern werden.

Kur die Sorgfalt der Regierung bei Besetzung geistlicher Stellen zeugte schon die Verordnung, daß fur diejenigen Pfarreien, welche nicht nach dem Range, sondern nach freier Wahl vergeben wurden, sich nur Kandidaten, welche bereits funf Jahre im Ministerio waren, melden durfen, damit sie vorher ihre Tuchtigkeit durch ihr Benehmen auf Vikariaten an den Tag s. nov. 1815. legen konnen; der geistlichen Wahl-Kommission wurde der Auftrag gegeben und wiederholt zu Gemuth geführt, es nicht zu verschweigen, wenn unter den Bewerbern sich Giner finden sollte, den die Erfahrung als untüchtig dargestellt håtte; auch ward vorgeschrieben, daß sammtliche Bewerbungsgrunde vor der Be-

setung noch acht Tage auf dem Kanzleitische liegen bleiben mußten, damit die Regierung Zeit habe, sich nach der Personslichkeit der Bewerber zu erkundigen. In Besetung der Nangspfarreien hingegen glaubte sich die Regierung gewissenhaft an den Dienstrang halten und den ältern nie übergehen zu sollen, als wenn er ihr von der geistlichen Wahls-Commission durch angegebene Gründe als untüchtig bezeichnet wurde, in welchem Falle einzig die Regierung von ihrer Besugniß, unter den zwei Aeltesten zu wählen, Gebrauch machte. Dieß führt auf die Varstellung des Rangreglements oder Progressischsstems, auf welches sich die Besoldung der Geistlichen gründet. Die Regierung fand dasselbe, als von der Mediations-Regierung eingeführt, vor, behielt es als bewährt bei, erweiterte und vervollkommnete es.

Bis zum Jahr 1804 hatte jede kirchliche Stelle, insbesonders jede Pfarrei ihr bestimmtes Einkommen von Liegenschaften, Zehnten und Grundzinsen, Rapitalien, Gefällen, Beischuffen u. s. wie es ihr von Alters her, durch Vergabungen und Geschenke, durch Verträge, oder auch durch Abzüge auf dem Einkommen der reicher dotirten, zugetheilt worden war; einige hatten kaum E. 800, einige mehrere Tausende. Längst war das Unstatthafte dieser Einrichtung erkannt und Verbesserung gewunscht worden, auch ein Schritt dazu schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen; die Regierung hatte nämlich die reicher dotirten Pfarreien nach Verhältniß ihres Einkommens mit einer höhern oder geringern Taxe belegt, welche der Reuerwählte bei seinem Aufzuge zu bezahlen hatte; diese Abgabe floß in eine besondere Rasse, aus welcher Liegenschaften oder Gultbriefe angekauft und den gering dotirten Pfarreien zugelegt wurden. Dieses Mittel wirkte, jedoch nur langsam, und bas Mißverhaltniß blieb noch zu groß. Dieß führte auch den Nachtheil mit sich, daß ein Pfarrer selten eine lange Reihe von Jahren bei einer Gemeinde blieb, da ihn die erste Stelle, die er erhielt, meist nur kummerlich nahrte und er also stets im Kall war, sich nach einer bessern umzusehen, fur die Gemeinden aber dieser öftere Wechsel ihrer Seelsorger weder erwünscht noch vortheilhaft senn konnte. Endlich war auch ber Bezug bes zum

großen Theil aus Zehnten aller Art, Grundzinsen und Gefällen bestehenden Einkommens so beschaffen, daß er den Pfarrer in unangenehme Verwickelung mit seiner Gemeinde brachte, welche seinem Amte keineswegs angemessen war und leicht die gegenseitige Liebe und Vertrauen zwischen dem Beziehenden und dem Bezahlenden störten. Während der Revolution waren diese Einskunste durch den Nichtbezug der Zehnten und Bodenzinse fast ganz zurückgeblieben, und die Besoldung mußte, was nicht immer regelmäßig geschah, aus dem öffentlichen Schatz entrichtet werden.

Nach dem Wunsche der Geistlichkeit übernahm nun der Staat im Jahre 1804 die Beziehung und Verwaltung aller derselben zugehörenden urbarisirten Einkünfte und wies ihr dagegen die durch Berechnung als Aequivalent herausgefundene jährliche Summe von Fr. 275,000 an, worin auch die vormaligen obrigsfeitlichen Zuschüsse begriffen waren.

Um ferner die Geistlichkeit auch an dem Steigen des Getreides preises, das ihr Einnehmen beträchtlich vermehren konnte, als sie die Zehnten und Grundzinse noch selbst bezog, Theil nehmen zu lassen, wurden zwei Drittel ihrer Besoldung in Dinkel zum Anschlage von L. 10 für den Mütt berechnet. Diese Berechs nungsart erhöhte die Besoldungssumme in den theuern Jahren 1816 und 1817 beinahe auf das doppelte und gewährte in den spätern 10 Jahren, als der Marktpreis des Getreides nie mehr auf L. 10 stieg, die Besoldungen aber doch nach diesem Durchs

schnittsanschlag ausgerichtet wurden, den Pfarrämtern bedeutende Bortheile. Wie durch die neuen Finanzgesetze die Berechnung in Getreide auf einen Drittel beschränkt worden, soll in dem Berichte über das Finanzwesen gezeigt werden.

In Hinsicht der Beförderung von einer Pfarrstelle zur andern war mit der Berathung der Geistlichkeit Folgendes festzgesetzt worden: daß von allen Pfarrstellen, deren Besetzung dem Staate zusteht, ein Drittel nach freier Wahl, zwei Drittel aber dem Rang nach vergeben werden sollen, so zwar, daß bei diesen letztern nach alter Uebung die Regierung unter den zwei altezsten Bewerbern die Wahl haben solle und daß ein Geistlicher nicht mehr als zwei Pfarreien nach dem Range ansprechen könne.

In die freie Wahl wurden versetzt die Pfarrstellen in den Hauptörtern der Oberämter, dann vorzüglich die großen Gesmeinden, die eines fräftigen Mannes bedürfen, und endlich auch einige angenehme Stellen, um ausgezeichnete Geistliche zu erfreuen, und so dem Verdienst etwas zu gewähren, da die Besoldungsart keinen Unterschied zuließ; dem Nange hingegen wurden vorzugsweise die kleinen, weniger beschwerlichen Pfarsreien zugetheilt, denen auch betagtere Geistliche noch gewachsen waren, und außer diesen die entlegenen und beschwerlichen Stellen, durch deren Bedienung man sich den Anspruch auf angenehmere erwerben sollte.

Diese neu eingeführte Beförderungs und Besoldungsweise sand bei der Geistlichkeit allgemeinen Beisall: jeder wurde so seiner Beförderung gewiß, der Rang sicherte ihm zu seiner Zeit eine Stelle, und zwar eine beschwerlichere oder eine angenehmere, je nachdem die Zahl seiner Dienstjahre es mit sich brachte; eben so hatte jeder die gleiche Anwartschaft auf eine höhere Besoldung. Die Gunst vermochte nichts hierbei, die Dienstjahre allein entschieden; dieß verlieh dem geistlichen Stande eine Unabshängigkeit, die nicht anders als vortheilhaft auf dessen Charakter einwirken konnte. Mit Freimuthigkeit konnte der Seelsorger seine Ansichten und Ueberzeugungen aussprechen, ossen und warm lehren, unerschrocken die Fehlenden zurechtweisen, den Mißbräuschen entgegenstehen und muthig und lebendig für's Bessere wirken;

jener öftere Pfarrwechsel, der der Gemeinde ihren Seelsorger entriß, wenn er sie eben besser hatte kennen lernen, wenn sie ein festeres Vertrauen zu ihm gefaßt hatte, hörte auf; jene Beziehungsart des Einkommens, die früher den Pfarrer so oft in Misverhältnisse mit seiner Gemeinde gebracht hatte, siel weg. Leicht ist es daher begreislich, wie die Geistlichen aller andern Kantone der Schweiz, ja auch die Deutschlands, wenn sie dieses System kennen lernten, es als das zweckmäßigste und würdigste erklärten, das ihnen vorgekommen sey.

Dennoch wurden gegen dasselbe einige Einwürfe erhoben: man fand, es gewähre ber Regierung zu wenig Spielraum, das Verdienst zu belohnen; wirklich blieb ihr nichts, als dem Ausgezeichneten auf sein Bewerben eine der angenehmeren Wahlpfarreien zu geben, und die Gelegenheit hierzu zeigte sich nicht häufig; wenn man aber bedenkt, wie leicht Berhaltnisse und Rucksichten diejenigen, welche die Belohnungen austheilen sollen, irre leiten, wie viel Unzufriedenheit und Mißdeutungen dadurch hervorgerufen werden konnen, so scheint es besser, diese Rlippe ganz zu vermeiden; man bemerkte ferner, daß die kleineren, leichter zu bedienenden Pfarreien immer nur altere Seelforger erhalten, die nicht mehr mit ungeschwächter Kraft ihrem Umte vorstehn, die bald der Vikarien bedurfen, deren häufiger Wechsel feine nahere Bekanntschaft, kein engeres Unschließen zwischen Gemeinde und Seelforger zulasse. Dieser Einwurf ist allerdings bedeutender, der Kirchenrath erkannte sein ganzes Gewicht, und es lag ein Antrag vor, die Pfarrstellen kunftig alternirend nach beiden Wahlarten zu vergeben; nur die Abneigung, ein System anzutasten, das die Geistlichkeit als die wesentlichste Garantie ihrer Unabhängigkeit ansah, hatte bisher an der Abanderung verhindert. Auch durch Errichtung einiger Leibgedinge hatte man entgegen zu wirken gesucht, durch deren Ertheilung altere Pfarrer, die ihr Umt nicht mehr selbst zu versehen im Stande waren, vermocht werden konnten, ihre Stelle aufzugeben; indessen waren einerseits dieser Leibgedinge zu wenige, nur sechs, während die Zahl der betagten Pfarrer, die eines Vikars bedurfen, im Durchschnitt auf zwanzig steigt, und andererseits

bietet ein Leibgedinge von Fr. 800 einem Pfarrer, der dafür Haus, Garten und eine Besoldung von Fr. 2200 aufgeben muß, eine zu geringe Entschädigung, so daß selten einer derselben Unspruch darauf machte.

Dieß ist also das Sustem, welches die Regierung bei ihrem Antritt im Jahre 1814 vorfand, daß sie sich, weil es allgemeine Zufriedenheit erweckte, aufrecht zu halten zur Pflicht machte und zu vervollkommnen trachtete. — Das erste, was sich ihr hier zu thun darbot, mar die Aufnahme der reformirten Pfarrs stellen des mit dem Kantone vereinigten Leberbergs in dieses System. Es waren ihrer zwanzig, die bis dahin ein ungleiches, aber im Ganzen fargliches Einfommen, theils aus dem franzosischen Staatsschaße, theils von den Gemeinden fliegend, genossen hatten. Ihre Besoldung übernahm nun die Regierung, 21. Des. 1818. wies der geistlichen Dotation dafür einen Zuschuß von Fr. 1600 für jede Stelle, im Gangen also Fr. 32,000 an, und vertheilte die zwanzig Pfarrstellen in die sieben Klassen des Progressive spstems. Die Gemeinden hingegen machten sich verbindlich, den Pfarrern das nothige Brennholz zu liefern, die Pfarrhäuser zu unterhalten, und den Werth der bei der Vereinigung mit Frankreich behåndigten Guter und Nutungen, welche zum Pfarr= oder Kirchengut gehörten, zu obrigkeitlichen Handen zurückzugeben.

und 1. Scbr. 1819.

Um das System zu erweitern trachtete auch die Regierung, die von einzelnen Korporationen oder ehemaligen Gerichtsherren befessenen Rollaturpfarreien demselben einzuverleiben; diese waren namlich bei Einführung des Progressiv : Systems durchaus un: betheiligt geblieben. Man benutte daher jeden Anlaß, um solche von den Kollatoren auf dem Wege freiwilligen Vertrags an sich zu bringen. Dieß geschah mit den Pfarreien Wol, Nydan und Unterseen, wodurch die Innhaber berselben aller jener Bortheile genoß wurden, die schon oben als Eigenschaften des Progressivstems angegeben worden sind.

Da zu Bedienung der entlegenen und beschwerlichen Berge pfarreien sich ofters Mangel an Bewerbern zeigte, oder die Inhaber derselben nach furzer Zeit dieselben verließen, um

Stellen in gelegenern Gegenden anzunehmen, so hatte man schon unter der Mediations-Verfassung nothig gefunden, durch Besoldungs = Zulagen zu der Bewerbung um solche Stellen, und durch anderweitige Vortheile zu långerer Bedienung derfelben Durch einen Endbeschluß wurde nun fur die 15. Sept. 1819. Zu ermuntern. Pfarreien Ablentschen, Gadmen und Gutannen eine jahrliche Bulage von Fr. 200, fur Gfteig bei Saanen und Lauenen von Fr. 150, für habkern, St. Beatenberg und Adelboden von Fr. 100 festgesett, so lange die Inhaber in der untersten Rlasse des Progressivsniftems stehen, und zugleich erkennt, daß bei einer dreis bis sechsjährigen Bedienung diefer und einiger anderer entlegenen Bergpfarren dieselben in dem Rangsprechrechte nicht angerechnet werden sollen. Deutlich ist in dieser Verfügung die Gradation der Vortheile

je nach der größern Beschwerde der Dertlichkeit; auch erreichte sie vollkommen ihren Endzweck, denn immer fanden sich seither Bewerber für diese Pfarreien, und sie verließen dieselben nicht vor der angedeuteten Zeit, wenn nicht Krankheit sie früher dazu nothigte. — Aehnliche Zulagen erhielten: der Pfarrer von 18. Jan. 1817. Tramelan fur seine Funktionen im Schlosse zu Saignelegier (Fr. 200), der Pfarrer von Court fur die Bedienung des Fi-17. Sept. 1819. lials zu Grandval (Fr. 120).

Es war ofters bemerkt worden, die an den Kirchen der Hauptstadt angestellten Geistlichen konnen bei der theuern Lebensweise eines Stadtbewohners mit einer Besoldung, wie die drei untersten Klassen sie anweisen, nicht bestehen, wodurch junge, wurdige Manner abgehalten werden, sich fur diese Stellen 10. Des. 1817. zu melden. Die Regierung faßte daher den Beschluß, es solle den Geistlichen an den Kirchen der Hauptstadt, welche in ihrem Altersrange noch nicht die Klasse der Fr. 1600 erreicht haben, so lange ein Zuschuß gegeben werden, der ihre Besoldung dieser Rlaffe gleich stelle, bis sie nach dem Range von selbst in die-26. Febr. 1824. selbe treten, wo er dann aufhöre; und als spåter zur Aufmunterung der Geistlichkeit die Bewerbung fur die drei Pfarrstellen am Munster, die sonst auf die drei helfer dieser Rirche beschränkt war, allen Geistlichen des Kantons, die 10 Jahre in

Geit

Geit

dem Bernischen Ministerium zählten, freigegeben wurde, erhiclsten die drei Pfarrer am Münster einen ähnlichen Zuschuß, bis auf Fr. 2000.

Da seit der ursprünglichen Dotation und Klassen=Ein= theilung der Geistlichkeit mancherlei, zum Theil wesentliche Verånderungen vorgegangen waren, einige Stellen aus dem Etat weggefallen,*) mehrere neue errichtet, andern Zulagen bewilligt, Rollaturen angekauft und sammtliche reformirte Pfarreien des Bisthums dem Progressivsustem einverleibt worden waren, so wurde eine Revision bes ganzen Systems und neue Bestimmung der Dotation nothwendig. Dieß geschah durch das Defret vom 18. Dezember 1824, welches das ganze Verhaltniß flar und bestimmt auseinander sett, und die Dotation auf Fr. 303,000 feststellt, woraus dann die Besoldung der 170 in die Progression eingereiheten Pfarrer, der 2 französischen Prediger in der Hauptstadt, des Schallenhaus- und Gefangenschafts - Predigers, der Helfer an der Nydeck und Heil. Geistkirche, der Helfer zu Reuschegg und Herzogenbuchsee, der zehn Klaßhelfer, des deutschen Pfarrers zu Pruntrut, des deutschen Pfarrers und helfers im Leberberg, die Zulagen an die Defane, an die Geistlichen der Hauptstadt und an die Bergpfarrer, und die sechs Leibgevinge geschöpft werden, und noch etwa Fr. 3000 übrig bleiben, um die Aufzuggelder an junge Geistliche,*) so wie andere,

^{*)} Schon unterm 11. Juni 1806 hatte, weil die sechs Pfarreien Biglen, Büren, Jegenstorf, Oberwyl bei Büren, Stettlen und Bechigen, zu welchen der Burgerspital von Bern das Kollaturrecht
besaß, aus der Progression herausgehoben, und die vorher aus
der geistlichen Dotation besoldeten geistlichen Prosessoren an der
Akademie zu Bern auf den Besoldungsetat der Akademie getragen worden waren, eine Verminderung der geistlichen Dotation um Fr. 18,600 und somit eine Herabsehung derselben auf
Fr. 256,400 statt gefunden.

^{*)} Um den zum ersten Male auf eine Pfarrei ziehenden Geistlichen diesen Aufzug und die erste Einrichtung zu erleichtern, werden ihnen Aufzuggelder zugesprochen, die aber nur einmal gegeben werden, und die sich in ihrem Betrage nach der Entfernung des

nicht immer gleich bleibende Ausgaben zu bestreiten. Durch eben dieses Dekret wurde auch verordnet, daß in Zukunft bei Errichtung einer neuen Pfarrei die Hauptsumme jedesmal um Fr. 1600 erhöht, und die Besoldungsklasse nach folgender Regel in der Zahl ihrer Glieder verwahrt werden sollen; die erste neu errichtete Stelle fällt der vierten Klasse zu, die zweite der dritzten, die dritte der fünften, die vierte der zweiten, die fünfte der sechsten, die sechste der ersten oder untersten, die siebente der siebenten oder höchsten Klasse. Extra-Leibzedinge und Untersstützungen an gewesene Geistliche, nach ihrem Austritt aus dem geistlichen Stande, fallen nicht mehr auf den Ueberschußfond, sondern werden auf den Kredit des Kleinen Raths angewiesen.

Zur Vergleichung stellen wir hier die Klasseneintheilung von 1804 und die von 1824 neben einander.

1804.											
1. Klasse	20 Pfarrer	zu Fr. 1000	beträgt Fr. 20,000								
2. "	24 "	" " 1200	"								
3. "	24 "	" " 1400	" " 33,600								
4. "	24 "	" " 1600	" " 38,400								
5. "	24 "	" " " 1800	" 43,200								
6. "	24 "	" " 2000	" 48,000								
7. "	12 "	" " 2200	" " 26,400								
	152 Stellen		Fr. 238,400								
1824.											
1. Klasse	23 Pfarrer	zu Fr. 1000	beträgt Fr. 23,000								
2. "	26 "	" " 1200	"								
3. "	27 "	" "	"								
4. "	27 "	" " 1600	" " 43,200								
5. "	27 "	" " 1800	"								
6. "	26 "	" " 2000	"								
7. "	14 "	" " 2200	" " 30,800								
	170 Stellen		Fr. 266,600								

Ortes und nach der Beschaffenheit der Strafe richten, vom Mi= nimum der Fr. 150 bis zum Maximum der Fr. 400.

Gleich wohlwollend forgte die Regierung für die katholische Geistlichkeit des Bisthums, indem sie deren vorher außerst geringe Besoldung wesentlich verbesserte, und ihr eine Dotation von 72,000 franz. Fr. anwies. Die katholischen Pfarrer, deren 70 sind, wurden in drei Rlassen von 800, 1000 und 1200 franz. Fr. Besoldung eingetheilt, in großen Pfarreien, die von einem Seelsorger nicht gehörig verwaltet werden konnen, erhalt derfelbe eine Zulage von Frcs. 500, wofür er dann einen würdis gen Geistlichen als Vikar anzustellen verbunden ist.*) Die Kantonalpfarrer, welche unsern Dekanen entsprechen, genießen eine Zulage von Fres. 500. Diese Dotation des fatholischen Klerus war so berechnet, daß sich auf derselben ein jahrlicher Ueberschuß von etwa Fred. 3300 ergab, um daraus alte und gebrechliche Geistliche zu unterstützen. Den Gemeinden wurde ebenfalls die Lieferung des Brennholzes, die Unterhaltung des Pfarrhauses, und die Anweisung eines Gartens zu demselben übertragen.

Demnach ist die Klassisstation und die Verwendung der Dotation der katholischen Geistlichkeit folgende:

```
2 Pfarrer 1. Klasse a 810 Schw. Fr. . Fr. 1,620 Rp. —
            2.
37
                      à 675
                                           " 24,928
                                                      " 76½
                      à 540
30
            3.
                                           " 15,910
                                                     77\frac{1}{2}
                                 "
 1
            von Pfeffingen*)
                                                450
 7 fire Vikar Zulagen.
                                              2,170
                                                      ^{\circ} 63\\\\_2
Zulagen an 6 Kantonal Pfarrer
                                          ,, 2,001
                                                      " 88½
                                          Fr. 47,082 Rp. 053/4
```

^{*)} Man könnte vielleicht glauben, dieß sen für den Pfarrer keine ans gemessene Entschädigung, es ist aber zu bemerken, daß die Accidentien der katholischen Geistlichkeit weit bedeutender sind, als die der resormirten und daher in einer großen Gemeinde sich auf ein Beträchtliches belaufen. Die obigen Zahlen der Besoldungssummen sind in Bernwährung nach dem Berhältnisse von 40 franz. Francs für 27 Schweizerfranken zu reduziren.

^{*)} Dieser steht nicht in der Klasseneintheilung, weil der Kanton Bafel, in dessen Gebiet ein Theil seiner Gemeinde liegt, den übrigen Theil seiner Besoldung bezahlt.

Aus dem Ueberschusse, der früher wegen einiger Ersparnisse anwuchs, werden vier Leibgedinge und einige Unterstützuns gen bestritten.

Nur als ein neuer Beweis der Theilnahme an dem Zusstande der Geistlichkeit moge hier noch die Bereitwilligkeit anges führt werden, mit welcher jedesmal, wenn schwere Krankheit oder Unglücksfälle ein, zumal auf den untern Stufen des Klassensystems stehendes Mitglied des Bernischen Ministeriums heimsuchten, ihm entweder durch eine Steuer an eine Badekur, oder durch Besoldung eines Vikars, oder durch sonstige Unterstützung Hülfe gereicht ward.

Durch alle diese für eine angemessene Besoldung der Relisgionsdiener getroffenen Maßregeln, so wie durch die bei jeder Gelegenheit ausgesprochene Achtung und Werthschätzung derselsben, wurde das Verhältniß des geistlichen Standes nach und nach ganz verändert, und aus jenem Verfall, in dem er sich bei Anfang des Jahrhunderts befand, blühte er an Zahl und innerm Gehalt mehr und mehr empor.

In Folge der Geringschatzung und Beeinträchtigungen, welche dieser Stand während der Revolutionszeit erlitten hatte, war die Zahl seiner Glieder so sehr herabgeschmolzen, daß die Randidaten schon im ersten und zweiten Jahre nach ihrer Konsefration Pfarreien erhielten, daß angestellte Pfarrer, wenn Alter oder Krankheit sie nothigte, sich nach einem Bikar umzusehen, kaum im Kanton einen finden konnten, daß mehr als einmal die Aussicht vorhanden war, erledigte Pfarrstellen nicht mehr besetzen zu können, und daß man, um diesem Uebel vorzubenaen, in den Kall kam, fremde Geistliche herzuberufen,*) die, weil man sie nicht naber kannte, sie nicht naber prufen konnte, nicht immer den Erwartungen, welche man von ihnen hegte, entsprachen und zum Theil nach einigen Jahren, wegen gegründeten Beschwerden, wieder entlassen werden mußten. Aber auch in Aufnahme der jungen Manner, welche auf hiesiger Akademie studirt hatten, wurde wegen dem Drange der Umstånde, wegen

^{*)} Mehr als zwölf wurden deswegen ins hiefige Ministerium aufgenommen.

dem Bedürfnisse neuer Kandidaten, nicht die scharfe Prüfung, nicht die sorgfältige Auswahl beobachtet, welche bei somjenigen unerläßlich ist, dem so wichtige, so heilige Funktionen anvertraut werden sollen.

Anders verhält es sich jett; statt des vormaligen Mangels an Aspiranten zu geistlichen Stellen sind vierzig unbedienstete Kandidaten da, die auf Pfarrstellen warten, und der Andrang von Theologie Studierenden ist so groß, daß diese Zahl in einigen Jahren um ein Beträchtliches steigen wird, und die Kandidaten erst nach einer ziemlichen Reihe von Jahren werden hoffen können zu Pfarrstellen zu gelangen. Eben dieß setzt dann aber auch die Aufsichtsbehörde in den Stand, bei der Wahl der Kandidaten mit Ernst und Sorgfalt zu Werke zu gehen, und so dem geistlichen Stande immer mehr Würde und innere Festigkeit zu geben.

Es wird nun auch zu zeigen senn, auf welche Weise die Regierung die Seelsorger in ihrer Amtsführung unterstützt und sie beaufsichtigt habe. Beides mag mit einander verbunden werden. Es geschah dieß vorerst durch die jahrlichen Kirchenvisitationen und Klaßversammlungen, dann durch das Organ ber Dekane und Oberamtmanner. Alljahrlich im Fruhling wurden die Kirchenvisitationen abgehalten. Ein von der Klafversammlung ernannter Visitator begab sich auf einen der Ges meinde voraus angekundigten Tag auf die zu visitirende Pfarrei. Der Pfarrer hielt in seiner Gegenwart Predigt und darauf Kinderlehre, trat dann ab. Der Visitator, die Vorgesetzten, Schulmeister und hausvåter blieben in der Rirche; in einer furzen Anrede entwickelte der Bisitator den Anwesenden den Endzweck der vorzunehmenden Handlung, befragte sie dann über die ganze Amtsführung ihres Pfarrers, und um ihr Urtheil darüber, und nahm ihre Antwort zu Protofoll.

Um diesen Bisitationen mehr Nachdruck und Wirksamkeit zu verschaffen, erließ die Regierung unterm 2. Februar 1820 eine aussührliche Verordnung, durch welche der visitirende Pfarrer angewiesen wird, einen schriftlichen Bericht über die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Gemeindseinwohner überhaupt und die unter ihnen, in Rücksicht auf Lehre und

Wandel, allfällig sich zeigenden Uebel; über den Schulunterricht, die Besuchung der Schulen und Unterweisungen durch die Kinder, und das daherige Verhalten der Eltern; über die Gottesdienstlichkeit und das sittliche Betragen der Unterbeamten und Gemeindsvorgesetzten, so wie auch über ihre Bereitwilligkeit, dem Pfarrer in Amtsangelegenheiten Hand zu bieten, und ihre Thatigkeit in Schulbesuchungen abzufassen und dem Visitator am Visitationsmorgen einzureichen, damit dieser, wo es der Fall senn mochte, gleich die nothigen Ermahnungen an die Gemeinden ergehen laffe; dem Visitator aber sind durch eben diese Verordnung die verschiedenen über die ganze Amtsführung des Pfarrers sich erstreckenden Fragen vorgeschrieben, zu deren gewissenhafter Beantwortung er die versammelte Gemeinde auffordern, ihre Antwort niederschreiben und von den zwei ersten Vorgesetzen unterzeichnen lassen soll. Nach vollendeter Handlung in der Kirche begiebt sich der Visitator in die Wohnung des Pfarrers, untersucht dort mit Genauigkeit die einzelnen Bucher und Register, deren Führung demselben anvertraut ist, und set auch darüber seinen schriftlichen Bericht auf. pfarramtliche Bericht sowohl, als das Verbal der Kirchenvisitas tion werden alsobald dem Dekan der Klasse zugesandt, welcher sie der Klasse in der alljährlich in der Woche nach Pfingsten abzuhaltenden Versammlung mittheilt. In dieser Versammlung, welcher der Kirchenrath und die Oberamtmanner ebenfalls beis wohnen, und in welcher der Visitator noch mundlich über das Ergebniß seiner Verrichtung Bericht erstattet, wird sonach die Amtsführung der Geistlichen vorläufig untersucht, wo etwas darin mangelhaft erfunden wurde, der Betreffende nach angeborter Vertheidigung zurechtgewiesen, wenn es von geringerem Belang ist; ware es aber von hoherer Bedeutung, der Regierung verzeigt. Die Zensur der Geistlichen unter sich ist also das erste Geschäft der Klafversammlung; nachstdem bringen die Geistlichen ihre Beschwerden und Bemerkungen an, über alles, was in ihrer Amtsführung sie behindert, oder deren Wirksamfeit schwächt, mag es nun von den Gemeinden, oder von den Vorgesetzten, den Oberamtmännern oder andern Behörden berrühren; was durch die Mehrheit der Stimmen als erheblich befunden wird, kömmt zu Protokoll; endlich hat noch jedes Mitglied der Klasse das freie, uneingeschränkte Antragsrecht über alles, was es dem Aufnehmen der Religion, dem Heil der Kirche und dem Wohl des geistlichen Standes zuträglich erachtet; wenn die Motion von der Mehrheit als erheblich angesehen wird, kömmt sie als Wunsch der Klasse zu Protokoll, und mit den Akten vor die Regierung.

Nach gehaltenen Klaßversammlungen werden die Aften derselben, so wie die Visitations. Verbale und pfarramtlichen Berichte dem Kirchenrathe zugesandt, welcher sich die gründliche Erdaurung derselben angelegen seyn läßt, dann in gemeinschaftslicher Sixung sie berathet und das Gutachten an die Regierung darüber entwirft, welches bis zur Mitte Augusts derselben vorgelegt werden muß. Nach geprüften Originalakten und anzgehörtem Gutachten des Kirchenraths schreitet die Regierung in der ersten Woche Septembers zur Berathung, und giebt dem Kirchenrath alsobald Kenntniß von dem Erfolge.

Was in den pfarramtlichen Berichten die Dazwischenkunft des Kirchenraths erfordert, wird von ihm durch Zuschrift an die Oberamtmanner bewirkt, oder, wo bedeutendere Vorkehren nothig sind, der Regierung einberichtet.

Auf diese Weise, und besonders durch die Erdaurung dies ser Jahresberichte, ist der Kirchenrath in beständiger Kenntniß des sittlichen und religiösen Zustandes des Volkes, und gelangt auch zur Würdigung des Geistes, der Bemühungen und Vers dienste der Pfarrer.

Aber auch außer den Bisitationen stand den Pfarrern immersort der Weg offen, durch die Dekane dem Kirchenrathe dasjenige zur Kenntniß zu bringen, was in ihrer Amtsführung sie hemmte, und Abhülse zu begehren, so wie auch die Gesmeinden den Dekanen es stets anzeigen konnten, wenn ihr Seelsorger in seinen Pflichten säumig war. Und daß diese Beaufsichtigung keine bloße Formsache war, das beweisen sowohl die Abberufung mehrerer Pfarrer, als die ernsten Zurechtweissungen kehlbarer Gemeinden und Vorgesetzten.

Endlich hatten auch die Oberamtmanner, bei ihren perios dischen Berichten an den Geheimen Rath über die Pflichterfüls lung sammtlicher Beamten ihres Bezirks, der Amtsverwaltung des Pfarrers ebenfalls zu erwähnen.

20. Sept. 1824.

Um alle Obliegenheiten der Pfarrer in das gehörige Licht zu setzen, auch das Verhältniß und die Pflichten der Juraten, Dekane und Klaßversammlungen zu bestimmen, und so dem geistlichen Stande ein zuverläßiges Regulativ seiner Verrichtunsgen zu geben, erließ die Regierung eine unter Mitberathung der Geistlichkeit zu Stadt und Land bearbeitete ausführliche und gegen die vormalige vom Jahr 1748 viel verbesserte Predigers Ordnung.

Nach dieser kurzen Darstellung der getroffenen Anordnungen soll nun hier auch berichtet werden, wie dieselben vollzogen worden und mas sie bewirkt haben. Wenn an einigen Orten die jahrlichen Kirchenvisitationen, ihrer verbesserten Einrichtung ungeachtet, sich selten über die bloße Form erhoben, so sind hingegen viele Beispiele vorhanden, wo dieselben tief eindringende Untersuchungen und gründliche Abhülfe veranlaßten. nicht alle Klaßversammlungen jedesmal gleich reifen Stoff zu neuen Antragen fanden, so liegt dieß zum Theil schon in der Natur der Dinge. Wenn endlich nicht alle von diesen Versamm> lungen vorgetragenen Wunsche bei naherer Untersuchung berucksichtigt werden konnten, so geschah es, weil man eben in der Untersuchung auf Schwierigkeiten und Bedenken stieß, die benjenigen, welche jene Wunsche aussprachen, um so leichter entgangen senn mochten, als die Erfahrung lehrt, daß Månner, die einem bestimmten Stande angehoren, je warmer sie fur benselben denken und fühlen, desto eher in den Kall kommen, ihre Wunsche und Entwurfe nur aus einem Gesichtspunkte anzusehen, nur das fur, nicht aber das gegen zu ermägen, oder wenigstens dieses nur als geringfügig in Vergleich mit jenem zu betrachten. Wurden die geangerten Bunsche heilsam und ausführbar befunden, so erfolgten sofort die einleitenden Borkehren zur Entsprechung. Beispiele werden dieß am besten ins Licht setzen: Im Jahr 1824 wunschte die Klasse Burgdorf, daß

eine helferei auf dem Wasen zu Sumiswald errichtet werden mochte, um diesem entlegenen Viertel der Gemeinde die geistliche Belehrung näher zu bringen und die ausgedehnte Seelsorge mit dem Pfarrer zu theilen; die Regierung fand diesen Wunsch so beachtenswerth, daß sie alsobald die Verhältnisse näher untersuchen ließ und nach reiflicher Berathung die Errichtung einer Helferstelle zu Wasen beschloß und ausführte. 1825 äußerte die Rlasse Burgdorf den Wunsch, es mochte die herannahende hunderts jahrige Wiedergedachtniß der Reformation auf feierliche Weise begangen werden; die Regierung entsprach und traf die Unstalten dazu. 1827 wunschte die Rlasse Bern, der reformirte Pfarrer zu Luzern, Herr Rikli, mochte der Klasse Bern als Mitglied einverleibt werden, und stütte diesen Wunsch darauf, daß sein Unsehen und seine Wirksamkeit in seinem neuen Umtekreise das durch gefördert werde; es wurde entsprochen. In den Aften der Rlasse Thun vom Jahre 1828 liest man: die lettjährigen Wünsche der Klasse seven von der Regierung größtentheils entsprechend beantwortet. — Es wurde zu weit führen, die Aufzählung von erfüllten Wünschen der Alagversammlungen fortzuseten, bingegen mogen auch einige weniger berücksichtigte hier ihre Stelle finden: Die Rlasse Langenthal wünschte 1826 die ganzliche Abs schaffung des Tanzens an Sonntagen. Als früher die Geistliche feit den Wunsch ausgedrückt hatte, es mochte das Tanzen, das beinahe alle Sonntage bald hier bald da statt finde, und einen großen Zulauf aus andern Gemeinden verursachte, beschränkt und auf einige bestimmte Tage gleichzeitig gesetzt were den, damit das årgerliche Hinstromen des Volks bald nach diesem, bald nach jenem Tanzplats aufhöre, so entsprach die 25. Jan. 1822. Regierung diesem Wunsche, der dem jungen Bolke die Freude nicht ganz nahm, aber das Uebermaaß hemmte, ohne Anstand, und bezeichnete sechs Sonntage im Jahre, außer welchen nicht getanzt werden durfe. Hingegen besorgte man durch gangliches Verbot des Tanzens an Sonntagen die Frohlichkeit des Volkes zu sehr zu beschränken, ohne den gehofften Zweck, Berbefferung der Sittlichkeit, zu erreichen. 1829 wünschten die Klassen Burgdorf und Nydau, daß der Vormittag des Charfreitags zu einem

förmlichen Festtag erhoben werde; es ward befunden, derselbe falle eben in die Zeit, wo der Landmann mit den Fruhlings: arbeiten stark beschäftigt sen, und wo ohnehin schon ein anderer Festtag (Maria Verkundigung) die Arbeit unterbreche.*) Mehrere Rlaffen wünschten wiederholt, daß das verderbliche Brannteweinbrennen und Brannteweinschenken mochte kraftig beschrankt werden, mit ihnen wünschte es der Kirchenrath; die Regierung glaubte, dadurch der Gewerbsfreiheit zu nahe zu treten. Alle Rlaffen wünschten wiederholt und dringend Abschaffung des Riltgangs, der Kirchenrath unterstützte nachdrücklich auch diesen Wunsch; der Regierung war wohl bekannt, wie diese Unsitte zur Quelle vielen Uebels geworden; nach forgfältiger Unter-22. Cept. 1828, suchung, nach wiederholter grundlicher Berathung siegte die Ansicht, die Regierung sey nicht berechtigt im Innern der Wohnungen zu gebieten, sondern solle dieß den handvåtern überlassen, an welche sofort eine ernste Ermahnung offentlich ergieng. Im Jahr 1827 außerte die Klasse Bern den Wunsch nach einer bessern Einrichtung der Kapitelsversammlungen, in bem Sinne, daß es der Regierung gefallen mochte, wichtige firchliche Angelegenheiten und Verordnungen, jederzeit auch diefen Versammlungen zur Berathung und Begutachtung aufzugeben, und dem Mangel an jeder Verbindung zwischen den einzelnen Rapiteln durch eine jahrliche Zusammenkunft der Dekane und Ausgeschossenen der sieben Kapitel abzuhelfen; die Rlasse Thun wunschte eine uns fehlende Kirchenverfassung; im Jahr 1828 folgte die Rlasse Nydau mit dem Wunsch einer Generalsynode aus Deputationen aller Geistlichen des Kantons, welche Behörde eine berathende für wichtige geistliche Angelegenheiten sehn solle. Obschon die Wünsche dieser drei Klassen nicht in den gleichen Worten ausgedrückt sind, und besonders der erste von dem letten sich dadurch unterscheidet, daß jener die Vorberathung wichtiger firchlicher Angelegenheiten vor den einzelnen Kapiteln, dieser vor einer aus Deputationen aller Geistlichen des Kantons zusam-

> *) Durch Defret vom 30. März 1821 war eine erhöhte Feier des Charfreitage in der Sauptstadt angeordnet worden.

mengesetzen General-Synode geschehen lassen mochte, so lag doch beiden der gleiche Sinn unter, der nämlich: die kirchlichen Versordnungen durch die Geistlichkeit vorberathen zu lassen. Dieser Wunsch scheint vernünftig und billig. Wer sollte über kirchliche Angelegenheiten besser mitzusprechen wissen, als die Geistlichen: wer ein größeres Interesse an denselben haben? Es wird also hier nicht am unrechten Orte seyn, einige Gründe, welche gegen die gewünschte Einrichtung geltend gemacht wurden, bloß historisch anzusühren.

Vorerst waltete in formeller Beziehung das Bedenken: nach den Kundamental-Gesetzen sen der Kirchenrath die vorberathende Behörde in Allem, was den Religionsunterricht und den öffentlichen Gottesdienst betrifft; der Kirchenrath mit seinen Attris buten sen eine Institution der Verfassung, und es stehe nicht in der Befugniß des Kleinen Raths, hieran etwas abzuändern, dieß mußte durch den Großen Rath auf vorgeschriebenem gesetz lichem Wege geschehen; daß aber diese Institution durch die vorgeschlagene Generalspnode wesentlich verändert wurde, liege am Tage. Was dann die Sache selbst anbetrifft, so murde die Besorgniß geäußert, es mochte durch die Einführung einer Generalspnode das freundliche Vernehmen zwischen der Regierung und der Geistlichkeit gestort, und in diese selbst ein Keim der Zwietracht geworfen werden. Wie unbestimmt sen schon der Ausdruck: "wichtige kirchliche Angelegenheiten," und wie oft wurde dieß unangenehme Erorterungen verursachen, wenn von der einen Seite eine Verordnung nur in ihren nachsten Beziehungen betrachtet, und fur weniger wichtig gehalten, von der andern hingegen weit reichende Folgen daraus abgeleitet, und ihr eine große Wichtigkeit beigelegt wurde? Wie leicht konnte auch das aute Vernehmen durch ungleiche Unsichten über die Zweckmäßigkeit des Angerathenen gestort werden? Seit Jahrhunderten senen die kirchlichen Verordnungen, welche die Regierung in ihrer von der Reformation her behaupteten landesherrlichen Stellung erlassen, von der Geistlichkeit vertrauensvoll angenommen worden, weil diese sich von den guten Absichten derselben überzeugt habe; nun aber sollen dieselben erst der Kritik einer der Regierung

gegenüber aufzustellenden Behörde übergeben werden. Uebrigens lassen die bestehenden Einrichtungen hinreichenden Spielraum für Anträge und Vorstellungen, mehr vielleicht, als wenn nach dem Beispiele auswärtiger Synodalversassungen, nur dasjenige in Berathung gezogen werden könnte, was ausdrücklich von der Regierungsbehörde dahin gewiesen wird. — Aber auch unter der Geistlichkeit selbst würden Reibungen und Partheiungen vorauszusehen seyn. So lange die unvermeidlichen Meinungsperschiedenheiten bloß in engeren Kreisen sich äußern, erregen sie keine Abstoßung; allein sobald sie in einer zahlreichen und als Behörde auftretenden Versammlung geschehen, lege man ihnen ein größeres Gewicht bei, man suche ihnen den Sieg zu verschaffen, man ertrage das Unterliegen nur mit Schmerz, und trachte sich durch Verbindungen und Einverständnisse dasgegen zu sichern.

Es waren Erfundigungen nach dem Erfolge ahnlicher Versammlungen in andern Kantonen eingezogen worden. hatte in Erfahrung gebracht, daß die Generalspnode in Zurich sich als eine sehr achtungswerthe Versammlung bewähre, daß aber unsere Rapitelsversammlungen in zweckmäßigen Unträgen derselben keineswegs nachstehen; daß in einem andern Kantone, wo eine solche Generalspnode neu eingeführt worden war, gerade die gefürchteten Wirkungen, Spannung nämlich gegen die Regierung und Zerwurfnisse unter der Geistlichkeit, eingetreten senen, und daß die Geistlichen in derselben bisher keinen besondern Gewinn gefunden haben. — Endlich wurde in Betrachtung gezogen, daß der geaußerte Wunsch nach einer Generalsynode keineswegs der allgemeine der Geistlichkeit war; von sieben Klagversammlungen hatten nur drei denselben angebracht, und bei den in vertraulichen Mittheilungen gesammelten Ansichten der Landgeistlichen hatten weit die meisten von denen, deren Stimme man vernahm, mancherlei Besorgnisse darüber geaußert. und sich gegen eine solche Neuerung ausgesprochen, auch später noch versichert, daß die von Seite der Regierung erfolgte Ablehnung ihnen zur Beruhigung gereiche.

Wenn übrigens die Regierung nach reiflicher Prufung für

besser erachtete, den geäußerten Wünschen noch keine Folge zu geben, sondern es einstweisen bei den wirklich bestehenden Einsrichtungen, unter deren Schutze der geistliche Stand augensscheinlich aufblühte, bewenden zu lassen, so verkannte sie darum die gute Absicht derjenigen nicht, welche die Sache in Anregung gebracht hatten. Ihr Zweck, Mißgriffe in kirchlichen Einrichstungen zu hindern, diesen eine auf Sachkenntniß gegründete Berathung zu sichern, sie dadurch fruchtbarer zu machen, und den Eiser und die lebendige Theilnahme der Geistlichen zu wecken, war lobenswerth; sie betrachteten das aufgestellte Bild von der schönen und glänzenden Seite; die Regierung faßte auch die Kehrseite in's Auge.

Obgleich nun keine Generalspnode zur Vorberathung kirchelicher Angelegenheiten aufgestellt ward, so pflegte die Regierung nichts desto weniger die Geistlichkeit in anerkannt wichtigen Verhandlungen zu berathen. So wurde, als die im Jahre 1824 promulgirte Predigere Ordnung von dem Kirchenrathe im Entwurf ausgearbeitet war, derselbe den sämmtlichen Dekanen zur Mittheilung an ihre Kapitelsbrüder gesandt, welche nicht wenige Vemerkungen beisügten; unter sorgkältiger Würdigung dieser Vemerkungen ward er nochmals berathen, und erst dann der Regierung gutachtlich vorgelegt.

Nachdem nun über die Verhandlungen der Regierung in Bestreff des geistlichen Standes der Bericht erstattet worden, bleibt noch übrig anzugeben, was dieselbe gethan habe, um den öffentslichen Gottesdienst aufrecht zu halten, die Hindernisse desselben aus dem Wege zu räumen, und das, was ihn belebt, zu fördern.

Hier durfen vorerst die in der neuen Prediger Drdnung enthaltenen zahlreichen Versügungen zur Aufrechthaltung des dsfentlichen Gottesdienstes, und zu Entfernung aller störenden Hindernisse*) nicht unbemerkt bleiben; ferners die Sountagspolizei gegen Vetreibung der Gewerbe und andern Lärm, die verschärfte Aussicht an Bet und Kommuniontagen, die den

^{*) 3.} B. die Verschiebung der Trüllmusterungen an Sonntagen bis nach geendigter Kinderlehre; die Unterfagung der Frühlingsmusserungen mährend der heiligen Zeit u. a. m.

Unterchorgerichten geleistete Unterstützung, wenn sie dergleichen Störungen und Unordnungen ahndeten; die den Oberamtmännern auferlegte Pflicht, überall zur Aufrechthaltung der Religiosität und des öffentlichen Gottesdienstes mitzuwirken.

Eben so wenig darf die Errichtung neuer geistlicher Stellen hier übersehen werden, die von den betreffenden Gemeinden drinzgend gewünscht, in verschiedenen Theilen des Kantons eingesführt wurden.

Die Pfarrei Guggisberg war zu weitläusig, als daß sie von Einem Seelsorger gehörig hatte bedient werden können; besons ders war der östliche Theil derselben entlegen, und bedurfte wegen seiner Bevölkerung einer besondern Seelsorge. Es wurde daher zu Reuschegg 1818 eine Kirche und Wohnung für einen Geistlichen erbaut, ein Helfer dorthin gesetzt mit einem Gehalte von 1000 Franken, dem die Predigt, Schulaussicht und Seelssorge in jenem Bezirke obliegt, und der zugleich die Pfarrer von Guggisberg, Wahlern und Alblingen, wenn einer von ihnen es bedürfen sollte, zu vertreten hat.

Die Stadt Burgdorf wünschte, ähnlich der Stadt Thun, einen zweiten Pfarrer, der mit demjenigen, welchen sie bisher gehabt, in den Predigt Funktionen abwechseln könnte. Ihrem Wunsche wurde 1821 entsprochen, dem Vorsteher der lateinisschen Schule eine Zulage von Fr. 400 ausgesetzt, und mit seiner Stelle die eines zweiten Pfarrers verbunden.

Zu Wasen, in der volkreichen Pfarrei Sumiswald, wurde in Folge der Vorstellung der Klasse Burgdorf eine neue geisteliche Stelle errichtet. Der Helser zu Wasen hält daselbst jeden Sonntag Nachmittags eine Kinderlehre, und verwaltet die Schulaufsicht und Seelsorge im hintern Theile der Pfarrei mit einer Besoldung von Fr. 800. Die Wohnung, neu aufgeführt, wird diesen Herbst zum Bewohnen fertig.

Die vielen Deutschen, welche im Jura, in den Aemtern Courtlary und Münster wohnen, aus Unkenntniß der Sprache weder den französischen Gottesdienst besuchen, noch ihre Kinder zur Schule schicken konnten, und die daher so zu verwildern drohten, daß die Oberamtmänner wahrnehmen mußten, wie sie

wegen mancherlei Freveln, die ihre Robbeit bezeugten, häufig in Anspruch genommen wurden, zogen die Sorge der Regierung auf sich. Es ward im Jahre 1827 ein deutscher Pfarrer dabin gesett, welcher abwechselnd in den verschiedenen Theilen dieser beiden Oberamter predigte, die Aufsicht und Seelsorge über die Deutschen führen, ihre Kinder zum heiligen Abendmable unterweisen, und Schulen für dieselben einrichten sollte. Der Erfolg entsprach der Erwartung, die Deutschen wurden gesittigt, gewannen die Achtung der übrigen Landesbewohner, und erschienen selten mehr in den Gerichtsstuben. Bei wachsender deutscher Bevolkerung konnte eine einzige deutsche Pfarrstelle nicht mehr genügen, es ward daher im Jahre 1830 noch ein Helfer dahin 4. Mär; 1830. verordnet, so daß nun jeder seinen bestimmten Bezirk hat, und der Pfarrer abwechselnd zu Dachsfelden, Münster, Buderich, Ilfingen und Sornetan, der Helfer zu Renan, St. Immer und Courtlary predigt. Jenem ward eine Besoldung von Fr. 1500, diesem von Fr. 1200 mit einer Zulage fur Wohnung und Reisekosten ausgesett. — Für die reformirte Bevolkerung in den katholischen Oberamtern war schon früher ein deutscher Pfarrer in Pruntrut mit einer Besoldung von Fr. 1600 statios nirt worden, der jeden Sonntag abwechselnd in dieser Stadt und zu Delsberg predigt; in dem Amtsbezirke Freibergen versieht der Pfarrer von Tramlingen diese Verrichtung an den Kesttagen, mit einer Gehaltszulage von Fr. 200.

Die Pfarrei Court im Münsterthal hat ein anderthalb Stunden weit entlegenes Filial, Grandval, welches eine eigene Gemeinde mit vier Dörfern ausmacht. Die Genossen dieser Gemeinde, denen die weite Entfernung des Pfarrers in Krankheiten und andern Angelegenheiten beschwerlich ist, boten ansehn= liche Beiträge und die Erbauung eines Pfarrhauses an, wenn sie einen eigenen Pfarrer erhalten konnten. Die Regierung trug solchen Anstrengungen Rechnung, und entsprach ihrem Wunsche im Jahre 1829. Das Pfarrhaus ist seiner Vollendung nahe, und den 1. November 1831 wird der neue Pfarrer dasselbe beziehen. Hinsichtlich der Besoldung wird er in das Progressivsniftem gestellt.

Die Bewohner des Buchholterberges in der Pfarrei Ober-

dießbach, welche 2 bis 3 Stunden weit zur Kirche zu gehen haben, und ihre Kinder eben so weit zur Unterweisung schicken, hatten schon am Schlusse des siebenzehenten Jahrhunderts sich um eine eigene Kirche beworben, und seither diesen Wunsch oft wiederholt. Der Aussührung stellten sich immer Hindernisse in den Weg, besonders wegen der Kollaturverhältnisse mit 13. Des. 1830. Dießbach, bis im Jahre 1830 die Regierung, nach gründlicher Untersuchung, die Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses zu Heimenschwand auf Kosten des Staates und die Anstellung eines Helsers beschloß, welcher eine Besoldung von Fr. 1200 beziehen wird, woran die Kollatur Dießbach die Hälfte, und die Staatskasse das Uebrige liefert.

Da die Seelsorge in der weitläusigen Pfarrei Herzogens buchsee die Kräfte eines Mannes übersteigt, so wurde dieselbe getheilt, und ein bestimmter Theil dem in Herzogenbuchse station nirten Helser der Klasse Langenthal mit einer Zulage von Fr. 200 aufgetragen.

Um die zahlreichen Bewohner des Spitals zu Langnau nicht ohne geistliche Aufsicht und Belehrung zu lassen, wurde dem Helfer zu Trubschachen, da der Pfarrer zu Langnau ohnehin der großen Gemeinde wegen mit Geschäften überladen ist, die Seelsorge in demselben mit einer Zulage von Fr. 200 übertragen.

Der im Jahre 1825 erkannte, und zwei Jahre spåter mit einem Auswande von beiläusig Fr. 8000 vollendete Kirchenbau zu Wangen, und der wirklich eingeleitete zu Lauterbrunnen wers den in dem Berichte über das Bauwesen aufgeführt. Wie endelich die Semeinden bei Ausbesserung ihrer Kirchen, bei Ansschaffung von Orgeln oder Glocken, mit verhältnismäßigen Steuern unterstützt und ermuntert worden, wäre im Einzelnen hier anzugeben allzu weitläusig; man kann sich dasür auf die Staatsrechnung und auf die dankbare Erinnerung der Emspfänger berusen.

Ueberhaupt soll nicht verhehlt werden, daß im Gefolge der stark angewachsenen und noch immer steigenden Bevölkerung eine noch größere Vermehrung der Pfarrstellen wünschenswerth, wo nicht nothwendig geworden ist. Wirklich liegen Anträge,

welche dahin gehen, in Untersuchung. Da jede neue Stelle für Erbauung und Ankauf einer Wohnung und Erdreichs eine Summe von Fr. 10,000 bis 25,000 erfordert, und die Besols dung eines Pfarrers mit der Beholzung und dem Unterhalte der Gebäude auf nicht weniger als Fr. 2000 jährlich anges schlagen werden kann, so wurde bisher bei Errichtung neuer Pfarramter auch die Beihulfe der Gemeinden, je nach ihren Kraften, in Anspruch genommen. Auch mußte erst die hinlångliche Zahl derer vorhanden senn, welche geeignet waren, solchen Aemtern vorzustehen. — In den letzteren Zeiten erlaubte die fortschreitende Verbesserung des Finanzzustandes der Res publik, verbunden mit der größern Zahl der Kandidaten des Predigtamtes, den vorhandenen Bedürfnissen theilweise, wie oben gezeigt worden, abzuhelfen; auf dieser Bahn weiter fortzus schreiten, lag ganz in den Absichten der Regierung und der dem Kirchenwesen vorstehenden Behörde.

B. Erziehungswesen.

1. Deffentliche Unterrichts = Anstalten in der Hauptstadt.

Die Akademie und Litterarschule besteht seit mehr als 25 Jahren als die erste der in unserm Kantone unter der unmittels baren Aufsicht der Regierung stehenden wissenschaftlichen Bilsdungsanstalten. — Dem bei ihrer neuen Begründung bezweckten Plane gemäß ist diese Anstalt eine öffentliche für den ganzen Kanton, d. h. für alle Kantonsbürger und Fremde, welchen äußere Berhältnisse und geistige Anlagen Anspruch und Mittel zu wissenschaftlicher Bildung geben; sie soll zugleich auf die allgemeinen. Bedürfnisse des Staats berechnet senn, d. h. die Ingend in diejenigen höheren Berufsstände einführen, welche nach den Einrichtungen unsers Gemeinwesens und zu Erreichung ihrer Zwecke nöthig sind. Sie umfaßt daher eben sowohl den

einfachen Elementar Unterricht des Knabenalters, als die ernsteren Studien, welche dem Jünglinge die Bahn der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Lebensthätigkeit eröffnen, und in der auf diesen Zweck berechneten Stufenfolge des Unterrichts soll dem aufwachsenden Geschlechte der Weg zu derzienigen Ausbildung des Verstandes und Geistes gezeigt werden, welche der künftigen Bestimmung jedes Einzelnen angemessen ist.

Schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war eine offentliche Unterrichts : Anstalt vorhanden, welche der Reformation ihr Daseyn verdankt. Damals wurde nämlich das Bedürfniß einer Bildungsschule für künftige Geistliche fühlbar, und daher eine Art von theologischem Seminarium mit einer lateinischen Schule errichtet, und das Franziskanerkloster für Horfale und Wohnungen der weniger bemittelten Studierenden und Schüler eingerichtet, welche annoch Stipendien und Freis tische, theils aus eigens dazu gewidmeten Staatseinkunften, theils aus Kollekten der Stadtburgerschaft erhielten. Erweiterungen durch die Lehrfächer der Philosophie, der didattischen Theologie und der Beredsamkeit berücksichtigten noch eins zig das Studium der Gottesgelahrtheit, bis die allmähligen Fortschritte der Kultur mit ihren immer stårker sich erhebenden Unspruchen auf hohere Bildung eine zweite Ausdehnung unserer Anstalten herbeiführte, welcher diese die neueren Lehrstühle der Rechtswissenschaft, der Naturlehre, der Mathematik und der vaterlandischen Geschichte, nebst der in die letzten Zeiten vor der Revolution fallenden nicht unverdienstlichen Errichtung des sogenannten politischen Instituts zu verdanken hatten. — Staatsumwälzung von 1798 brachte in ihrem zerstörenden Gefolge auch den Umsturz aller dieser Anstalten mit sich; die Horfale wurden leer, die Schulen entvolfert;*) ohne den Zusammentritt einiger wissenschaftlicher Manner, welche sich zu öffentlichen Vorträgen über einzelne Kächer vereinigten; ohne die

^{*)} Der halbjährige Bericht im ersten Bande des litterarischen Archivs 1805 führt hierüber einige Thatsachen an; im Jahr 1799 wurde nicht ein einziger Schüler ad lectiones publicas befördert.

gleichzeitig entstandenen Privatinstitute, hatte damals die Jugend der Hauptstadt und des Kantons aller Hulfsmittel zur weitern Ausbildung ermangelt.

Ein solcher Zustand konnte unter der vaterlandisch gesinnten Regierung, die im Jahre 1803 das Staatsruder ergriff, nicht lange dauern. Sie erkannte die Nothwendigkeit einer ganz neuen Begründung und Vervollständigung der Akademie und Schule, wies dafür eine jährliche Summe von Fr. 40,000 an, und setzte an die Spite der neuen Anstalt einen Mann, der durch seine unabhängige außere Lage, durch seinen verdienten Einfluß, durch seine Geschäftserfahrung, rastlose Thatigkeit und warmen Eifer fur alles Gute und Schone sich ganz fur dieses Amt eignete. Unter der unmittelbaren Leitung des neuen Kanzlers, Rathsherrn von Mutach, wurden die theologische und die philosophische Fakultät wieder organisirt, eine medizinische und eine juridische neu geschaffen, das Gymnasium und die Schule nach höheren Zwecken umgestaltet, und alle bisher zerstreut gewesenen Subsidiaranstalten unter die betreffenden Kächer vereinigt, auch, wo das Bedürfniß es forderte, neue errichtet. Das Ganze wurde der Oberaufsicht des Kirchens und Schuls raths, besonders fur die theologischen Studien, und der speziellen Leitung einer Ruratelbehörde untergeordnet, in welcher der Kanzler, zugleich von Umtswegen Mitglied jenes Hauptkollegiums, den Vorsitz führte. Ein akademischer Rath und eine Schulkommission, der Prorektor und die übrigen Dekane der Kakultaten, der Professor des Gumnasiums, der Konrektor, die Bersammlungen der Fakultatsglieder und der Schullehrer erhielten ihren angewiesenen Wirkungsfreis, und alle Stellen eine nach den Kräften des Staats reichliche Besoldung; die oberen Behörden arbeiteten nach der allgemeinen Regierungs-Maxime unentgeldlich.*)

Nach dem Reglemente vom 18. Mårz 1811 und 3. Brachs monat 1812 war der Bestand der Anstalt folgender:

^{*)} In den spätern Jahren erst wurde dem Kangler eine Bulage zu der Rathsbesoldung ausgesest.

Die Akademie, auf welcher der Jungling nach vollendetem Religionsunterrichte zu jedem gelehrten und auch burgerlichen Berufe vorbereitet und gebildet werden sollte, hatte zwei Abtheis lungen; in der untern wurden flassische Gelehrsamkeit, Litteratur, schöne Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte; in der obern Theologie, Staates und Rechtsmissenschaft und Medizin vorgetragen. Der Aufenthalt in jeder Abtheilung war auf zwei, für die Theologies Studierenden auf drei Jahre berechnet; die Medizin hatte ihren eigenen, vier Jahre dauernden Lehrfurs. Drei Professoren der Theologie lehrten: der erste die didaktische, die Moral-Theologie und die Kirchengeschichte; der zweite die Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie mit Einbegriff des Rirchenrechts; dem dritten war die exegetische Erklärung des Grundtextes sammt dem hebraischen Sprachunterrichte übertragen. — Von drei Professoren der Rechtsgelehrsamkeit las der erste über Staatenkunde, Staats = und Bolferrecht; der zweite Naturrecht, Institutionen und Ariminalrecht; der dritte Bernisches Civilrecht und Geschichte, vorzüglich vaterlandische. Fünf Professoren der Arzneis wissenschaft vertheilten unter sich den Vortrag der Anatomie, Physiologie und medizinischen Anthropologie; der Therapie, Pathologie und der Arzneimittellehre; der Chirurgie und Ent= bindungskunst; der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie; der Thierarzneikunde. In der propådeutischen Abtheilung waren besondere Lehrstühle für die Alterthumskunde, für die Litteratur, fur die Mathematik und Physik, für die Philosophie und für die Naturgeschichte bestimmt. Die minder bemittelten Studies renden, vorzüglich der Theologie, hatten Anspruch auf 36 Alumnate, wovon 16 den Pådagogianern von ihrem Eintritte in die Afademie hinweg bis zur Consekration freie Wohnung mit wenigstens Fr. 200 in Geld, 20 den Kollegianern, oder noch mit keiner bleibenden Anstellung versehenen Kandidaten, Fr. 200 jahrlich zusicherten. Ueberdem konkurrirten noch mit den Studierenden die Zöglinge des Gymnasiums und der obersten Rlassens schule für 20 Mußhafen, deren jeder Fr. 100 jährlich eintrug. — Der Schulunterricht, in den verschiedenen Abtheilungen des

Gymnasiums, der Klassenschule und der Elementarschule, auf 10 Jahre berechnet, und durch eben so viele Hauptlehrer neben der nothigen Zahl von Hülfslehrern ertheilt, sollte die Jugend vom sechsten bis sechszehnten Altersjahre, zum Uebertritte in die Akademie, oder auch zur unmittelbaren Erlernung eines bürgerlichen Berufs vorbereiten. Zahlreiche Hülfsanstalten an Büchersammlungen, Museen, Turns und Schwimmplätzen, Reitsbahn u. dgl. waren beigeordnet, so daß, in Hinsicht auf äußere Ausstatung, die Bernische Akademie, ohne auf den Rang einer eigentlichen Hochschule Anspruch zu machen, die Bergleichung mit keiner wissenschaftlichen Anstalt in der übrigen Schweiz, selbst nicht mit mehreren Universitäten des Auslandes zu scheuen hatte.

Die Ereignisse, welche im Jahre 1813 die Auflösung der Mediationsverhaltnisse und die Einsetzung der neuen Regierung herbeiführten, giengen für die Akademie und den öffentlichen Unterricht ohne bedeutende Storung vorüber. Der würdige Vorstand derselben blieb in seiner Stellung unverändert, und widmete fortwährend, selbst mit erhöhtem Gifer, seine Rrafte und durch Erfahrung gepruften vielseitigen Renntnisse einer Unstalt. die er gewissermaßen, und nicht mit Unrecht, als seine Schöpfung betrachtete. Nur auf kurze Zeit hatte er im Jahre 1817 sein Umt niedergelegt, um daffelbe, dem allgemeinen Wunsche gemäß, bald wieder zu übernehmen, bis endlich die Abnahme seiner Rrafte ihn vor einem Jahr nothigte, den Wirkungsfreis, welchem er seit 25 Jahren gelebt hatte, zu verlassen.*) Die Regierung, die Wichtigkeit und Nuklichkeit des unter seiner Leitung zu Stande gekommenen Werkes nicht verkennend, setzte durch ihre nie vergebens angesprochene Unterstützung die akademische Behörde in den Stand, unablagig fur ben Fortgang und die Ausbildung desselben zu sorgen. Inwiefern dieses namentlich seit 1814 geschehen, und welches die Ergebnisse gewesen, soll der nachstes hende furzgefaßte Bericht zeigen.

^{*)} Seitdem Obiges geschrieben war, haben wir nun auch seinen Tod zu betrauern.

1. Dft. 1821.

Ein neues, durch eine besondere Regierungskommission bearbeitetes Reglement vermehrte die Zahl der Mitglieder der Ruratel auf seche, und wies jedem als Vorsteher einer der Kakultaten oder Schulen seine besondere Stelle an. Ihre Attribute und diejenigen der Fakultaten wurden naher bezeichnet und erweitert, die Eintheilung der Theologischen und juridischen Lehrzweige modifizirt, der Lehrstuhl der Physiologie von demjenigen der Anatomie getrennt, und mehrere andere Abanderungen getroffen, welche meist auf die personlichen Verhaltnisse der angestellten Lehrer berechnet, den Plan des Ganzen unverrückt ließen. Die Schulzeit ward um ein Jahr verlängert, und das Pensum hoher gestellt, die Aufnahme in die Schule bedingt;*) gleichzeitig die Zahl der Mußhafen vermehrt — sie beträgt jest 30 — und der obrigkeitliche Zuschuß auf Fr. 53,600 erhöht, ungerechnet die bedeutenden Beitrage aus der Stadtkasse. — Auf der Grundlage des neuen Reglements erfolgten sodann die speziellen reglementarischen Bestimmungen, Instruktionen und Vorschriften, welche die einzelnen Verhältnisse mit möglichster Deutlichkeit und Vollständigkeit ordneten. **)

Es war eine Folge der Ausdehnung der akademischen Ansstalten im Jahre 1805 und der Vermehrung der Lehrfächer gewesen, daß diese letzteren nicht alle mit einheimischen Lehrern besetzt werden konnten, und daß man für mehrere sich im Ausslande umsehen mußte. Dieses hatte den Vortheil, daß Einheismische und Fremde in Erfüllung ihrer Pflichten mit einander wetteiserten, aber auch die nachtheilige Folge, daß von den

^{*)} Die Ausdrucke des Reglements (g. 96) daß "der Eintritt in die "untern Schulen nur solchen Knaben gestattet senn solle, die nach "dem Stand, Vermögen oder Beruf ihrer Eltern zu einer gebil"deten Erziehung berechtigt und bestimmt sind," hatten wohl zu allgemeinen Bemerkungen in öffentlichen Blättern, in der That aber nie zu irgend einer Klage Anlaß gegeben.

^{**)} Reglement für die Bernische Akademie, 1822. Specialreglement für die Bernische Litterarschule, 1823. Instruktion für die Herren Kuratoren, 1822. Reglement über die Austheilung der Hallerischen Preismedaille, 1826. 11. s. w.

letteren einige nach wenigen Jahren die Anstalt wieder verließen, um einem Rufe nach auswärtigen Universitäten zu folgen, oder weil sonstige Verhaltnisse sie zum Austritte veranlagten, mahrend andere ihren hiesigen Aufenthalt so lieb gewannen, daß sie sich das Bürger = und Landrecht verschafften. Mehrere wurden durch den Tod ihrem Wirkungsfreise entrissen. Auch unter den einheimischen Lehrern, zumal in den Schulen, war ein ziemlicher Wechsel, so daß mit Ausnahme des Konrektors und des Schreiblehrers, keiner von allen vor 17 Jahren angestellten Schullehrern an seiner Stelle geblieben ift. *) Die zahlreichen Lucken, welche auf diese Weise entstanden, befriedigend zu ersetzen, war um so mehr das Hauptaugenmerk der akademischen Behorde, da sie wohl fühlte, daß das Gedeihen der Anstalt weniger von Reglementen und Vorschriften, als von einer sorgfaltigen Auswahl von Lehrern abhånge. Bei gleichen Unsprüchen glaubte sie den Einheimischen den Vorzug geben zu sollen, welches im Berhaltnisse, wie sich junge Manner in der hiesigen Afademie selbst zum Lehramte ausbilden konnen, in Zukunft stets leichter senn wird.

Wenn daher bisweilen die erledigten Lehrerstellen an der Afademie und Schule eine Zeitlang unbesetzt blieben, so lag der Grund meistens darin, daß nicht sogleich ein tüchtiger Nachfolger gefunden wurde, und die Kuratel die Wiederbesetzung der Stellen lieber verschieben und sie indessen durch Verweser besorgen lassen wollte. So wurde der Lehrstuhl der griechischen und lateinischen Sprache nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des gelehrten Professors Suter erst im Jahre 1829 an einen durch seine Kenntnisse eben so sehr als seinen Eiser für sein Fach ausges

^{*)} Unter den Weggezogenen werden hier nur genannt; die Professoren Dr. Smelin, Emmert d. ältere, Meyer und Döderlein; unter den wegen anderweitiger Anstellung ausgetretenen, die Professoren Schärer, Haller, Luz, Risold und Studer; (die zwei letzteren konnten als oberste Dekane auch nachher in der Kuratel nüßlich wirken) unter den Verstorbenen die Professoren Beck, Meißner, Suter, Wyß, Sonnenschein und Meckel. — Auch die Kuratel hatte in diesem Zeitraume ihr ganzes Personal gewechselt.

zeichneten jungen Mann und Zögling der Akademie übertragen. Die im Jahre 1829 erledigten Professuren der Anatomie und der praktischen Theologie konnten noch im Laufe desselben Jahrs burch würdige Wahlen wieder besetzt werden. — In diesem Augenblicke ist noch das durch einen allzufrühen Todesfall erledigte Professorat der Philosophie unbesetzt; die Pensen desselben werden von einem an der Schule angestellten Lehrer vorgetragen, welcher seine Studien vorzüglich auf dieses Fach gerichtet und zu deren Vervollständigung auswärtige Universitäten besucht hat. Prosektorat der Anatomie wurde fur eine Probezeit mit demjenigen der Beterinarschule ohne bisherigen Nachtheil vereinigt. In der Schule sind durch den Tod geschickter Hulfslehrer zwei Lehrstellen erledigt. Nach dem Absterben des Professors der Naturgeschichte murde, aus den oben berührten Gründen, das Kach der Mineralogie von diesem Lehrstuhle getrennt und einem jungen Gelehrten übertragen, der sich durch ein geologisches Werk vortheilhaft bekannt gemacht hatte.

Afademie.

Inwiesern nun die Akademie als Bildungsanstalt für das Land nützlich gewesen und von den Jünglingen, die einem wissensschaftlichen Berufe sich widmeten, benutzt worden sen, zeigt zus förderst die nachstehende Uebersicht der Anzahl der Studirenden, welche die Kurse besucht haben.

Uebersicht von 5 zu 5 Jahren.

Jahr.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Veterinär: schüler.	Stud. der Philosophie.	Total.
1814	28	22	47	16	62	175
1819	3 9	25	3 6	6	54	160
1824	35	44	42	13	63	197
1829	3 9	37	36	16	69	197

Die Gesammtzahl des Jahres 1829 ist bis jetzt noch nicht überstiegen worden. Die geringste Frequenz zeigte sich im Jahr 1821 mit 150. Aus dem über den Eintritt der Studirenden geführten Matrifelbuch ersieht man, daß im Ganzen die Anstalt seit dem Jahre 1814 benutzt worden ist von 578 Kantonsbürgern, 211 Schweizern und 27 Fremden.

Von diesen Studirenden murden nebst ihren übrigen, durch

die vorgeschriebenen Prüfungen sich erweisenden Leistungen, noch andere wissenschaftliche Arbeiten geliefert. Alljahrlich ausgeschriebene Aufgaben aus dem Bereiche der vier Kakultatswissenschaften verschaffen ihnen die Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu üben, ihre gesammelten Kenntnisse zu ordnen, auf einen bestimmten Gegenstand anzuwenden und in eine angemessene, zugleich gefällige Form einzukleiden. Ihre Arbeiten, von dem akademischen Rathe beurtheilt, erhalten je nach ihrem Verdienst an dem jahrlich im Fruhling statt findenden Schulfeste ehrenvolle Preise, und werden zuweilen in der periodisch erscheinenden Zeitschrift der Afademie, dem Litterarischen Archive, aufgenommen. Nebst diesen Preisen werden noch für die Festal-Dration, welche von einem Studierenden der Theologie, der im Begriffe steht die Weihe zum Prediger und Seelforger zu empfangen, gleichsam zum Abschiede gehalten wird, für die mundlich vorgetragenen Abhandlungen der Studiosen der Philosophie; fur die von den Medizinern gelieferten anatomischen Praparate u. bgl. Pramien ertheilt. Aus der zum Andenken des großen Haller im Jahre 1809 errichteten Stiftung wird von funf zu funf Jahren die große Hallersche Medaille von 25 Dukaten bemjenigen Studies renden zugesprochen, der sammtliche Abtheilungen der Schule und der Afademie durchlausen und durch Fleiß, Talent und sittliches Betragen sich vor allen Andern ausgezeichnet hat. — Seit dem Jahre 1814 murden durch Ertheilung folcher Pramien belohnt 15 Theologen, 38 Juristen, 27 Mediziner und bei 50 Studierende der Philosophie, und es wurde dafur eine Summe von mehr als Fr. 5000 verwendet.

Die zahlreichen akademischen Hulfsanstalten verdienen hier einer besondern Erwähnung, da durch dieselben die Fortschritte der ganzen Akademie gleichsam in die Sinne fallen und die darauf verwendeten Bemühungen und Geldsummen am anschauslichsten gemacht werden. In ihrem Zusammenhange stellen sie jetzt ein nicht unbedeutendes Ganzes dar, welches zwar mit ansehnlichem Kostenauswande geschaffen worden ist, zu dessen Fortbestande jedoch die der Akademie angewiesenen sinanziellen Hulfsmittel bis jetzt in der Regel hingereicht haben.

Als allgemeine von allen Studierenden benutte Subsidiars Anstalten mussen zuerst genannt werden:

- Die große Stadt Bibliothek, zu deren Unterhalt und Vermehrung die Akademie jährlich Fr. 1600 beiträgt und welche dagegen den Lehrern und Studierenden zur unentgeldlichen Benutzung offen steht. Ein Theil des obigen Beitrags wird auf die Besoldung der Unterbibliothekare, der größere Rest aber zum Ankaufe neuer Werke, vorzüglich aus den Fächern der klassischen Litteratur und der Naturwissenschaften, nach den jährlichen Vorsschlägen der sämmtlichen Professoren, verwendet.
- 2) Die Studenten Bibliothek ist der Leitung eines unter dem Protektorate eines Kurators stehenden Ausschusses von Akas demikern überlassen und wird jährlich mittelst eines Beitrags der akademischen Kasse und der einlaufenden Abonnementsgelder vermehrt. Sie war in diesem Jahre auf mehr als 2000 Bånde angewachsen.
- 3) Die im Jahre 1808 errichtete Zeichnungsschule mit einer Sammlung von Abgüssen antiker Statuen und Büsten, und einer Anzahl von Originalgemälden und Zeichnungen vaterlänsdischer Künstler*) versehen, ist auch dem größern Publikum geöffnet und wurde während mehreren Jahren von zahlreichen Kunstliebhabern besucht und benutzt. Die Sammlung der Antiken wurde in den letzten Jahren durch Geschenke kunstliebender Berner mit einigen sehr schönen Stücken bereichert. Für eine neue Vermehrung der Gemälde und Zeichnungen ist Gelegenheit vorshanden. Die von einem unlängst verstorbenen, vielseitig gebilsdeten öffentlichen Lehrer gehaltenen Borträge über Malerei und Kupferstichkunde gaben Anlaß zu Läuterung des Geschmacks und Vermehrung theoretischer Kenntnisse.
- 4) Hier kann auch der auf Veranlassung der Kuratel seit dem Jahre 1825 gebildete Verein der Studierenden zu öffentslichen Redeubungen, einer in unsern Zeiten nicht nur für den geistlichen Stand erwünschten Fertigkeit, angeführt werden.

^{*)} Die Namen Aberli, Lory, Juillerat, Dunz, Werner, Freuden= berger, Meier, Rieter, Mind u. f. w. burgen fur die Auswahl.

Mehrere Proben in den letten Winterhalbsahren vor einer zahlreichen Versammlung haben den Nuten dieser Uebungen bei wohlberechneter Richtung auf ernsthafte Gegenstände gezeigt.

Kur diejenigen Lehrfächer, bei welchen der theoretische Bortrag mit praftischer Unwendung und augenscheinlichen Belegen verbunden werden muß, wenn er fur die Zuhorer von wirklichem Nuten senn soll, ist durch eigene Hulfsanstalten gesorgt worden.

Die schon im Jahr 1814 bedeutende Sammlung physikalis scher, mathematischer und astronomischer Instrumente bereicherte sich seither beinahe jährlich durch neue Ankäufe. So wurde nach und nach der Azimuthal-Winkelmesser von Ramsden, der Bordaische Kreis, der Theodolit, die Luftpumpe und eine Menge anderer, zum Theil kostbarer Instrumente, theils auswärts angekauft, theils durch hiesige geschickte Mechaniker verfertigt. 1821 und 1822. Es wurde ferner unter der Leitung des um die Akademie sehr verdienten und durch seine trigonometrischen Vermessungen und Hohenbestimmungen auch im Auslande vortheilhaft bekannten Professors Trechsel auf der Schanze eine neue Sternwarte erbaut, die vermittelst ihrer gunstigen durch die Beobachtungen frangbfischer Ingenieurs sehr genau bestimmten Lage und der auten Instrumente, mit welchen sie versehen ist, einen nicht unwichtigen Standpunkt zu astronomischen Arbeiten darbietet. Die durch obige Ankäufe, Bauten und die Reparation der Instrumente verursachten Ausgaben belaufen sich seit dem Jahre 1814 auf eine Summe von Fr. 11,000.

Als Hulfsanstalten fur die Studierenden der Medizin und Chirurgie bestehen: die durch die Schenkung eines achtungswerthen Berners ansehnlich vermehrte, bei 7000 Banden gablende medizinische Bibliothek, welche allen Merzten des Kantons gegen billige Bedingungen offen steht; der botanische Garten, zu dessen Unterhalt die akademische Rasse jahrlich beiträgt, die Sammlung der Heilstoffe, das chemische Rabinet und Laboras torium, für welches ein geräumiges Lokal in dem Gebäude der Afademie eingerichtet wurde und verschiedene Instrumente und Geräthschaften angekauft worden sind; das mineralogische Ras binet, welches erst fürzlich nen geordnet und ergänzt murde;

der wichtige klinische Unterricht für Medizin und Chirurgie im Insel-Spital und die Anatomie mit ihrer im abgewichenen Jahre geordneten und beträchtlich vermehrten Sammlung von Praparaten, die in einer an das anatomische Theater anstoßenden Gallerie aufgestellt find.

Eine besondere Erwähnung verdienen endlich die durch ihre Ausdehnung und Einrichtung sich auszeichnenden selbstständigeren Institute der Entbindungs-Anstalt und der Veterinärschule mit dem Thierspitale und der Beschlägschmiede.

Das Bedürfniß einer praktischen Unleitung in der Kunst ber Geburtshulfe fur die Studierenden der Medizin und besonbers fur kunftige Landarzte veranlagte im Jahre 1818 die Errichtung einer sogenannten ambulatorischen Entbindungsans stalt, welche sich durch die Bemühungen ihres Vorstehers so nutlich bewährte, daß sie nach und nach erweitert und endlich im Jahre 1826 durch Anweisung eines fixen jahrlichen Beischusses von Seite bes Sanitatraths und eines Lokals in einem obrigkeitlichen Gebäude, zu einer bleibenden Hulfsanstalt der Akademie erhoben wurde. Die anfangs in sittlicher Hinsicht gehegten Besorgnisse sind verschwunden, und eine zwölfjahrige Erfahrung hat vielmehr erfreuliche Ergebnisse geliefert. Seit der Gründung der Anstalt haben jährlich 15-20 Studierende in derselben Unterricht, und im Ganzen 348 Wochnerinnen Verpflegung und Versorgung gefunden; von diesen lettern ist die verhaltnismäßig sehr geringe Zahl von drei im Wochenbette verstorben. Von der jahrlichen im Steigen begriffenen Ausgabe wird der eine Theil durch den Sanitatrath und die Kuratel. und der kleinere Theil durch sehr maßige Rostgelder gedeckt, die nach den Umständen auch ganz erlassen werden. Als Beweis, wie diese Anstalt ben Schutz der Regierung und das Zutrauen des Publikums verdient, kann der vor Aurzem durch das Ober-Chegericht eingelangte Antrag zu Erweiterung berselben als einer Stiftung zu Gunften der Armuth und guten Sitten angeführt 13. April 1831. werden, welche Ansicht mit folchen Gründen unterstützt wurde, daß die Regierung sich zu Verdopplung des gewöhnlichen Zuschusses aus ber Standeskasse veranlagt fand.

Durch Aufnahme des Faches der Thierheilfunde in den Lehrplan der Akademie war der erste Schritt zu Befriedigung eines in unferm Baterlande långst bemerkten Bedurfnisses gethan worden. Der mit der Beterinarschule verbundene Thier Spital hatte, seit seiner Gründung im Jahre 1808, selbst bei dem beschränkten Umfange des Lokals, so befriedigenden Erfolg, daß die Regierung im Jahre 1821 ihn bedeutend zu erweitern beschloß. Es wurde daher ein außerhalb der Stadt gunftig gelegenes Grundstuck angekauft, auf welchem bereits ein für die Wohnung der Lehrer und fur die Horfale geeignetes haus stand. Daneben wurde ein mit geräumigen Stallungen und den nothis gen Einrichtungen versehener Thier Spital und ein kleineres Gebäude für die Schmiede der Beschlägschule, einige Stallung und einen Behålter zu Einsperrung und Beobachtung toller Hunde, aufgeführt. Die Kosten dieser von der Bau-Rommission unmittelbar geleiteten Bauten betrugen, den Ankaufspreis des Landes mitgerechnet, über Fr. 40,000. Seit jener Erweiterung des Thier, Spitals hat die Zahl der dort veruflegten und geheilten Thiere und namentlich der Pferde bedeutend zugenommen. Im Jahre 1821 betrug die Anzahl dieser lettern 150 Stuck und ist feitdem beståndig im Zunehmen, so daß sie im Sahre 1825 auf 364 und im Jahre 1829 auf 453 Stuck anstieg. In der unter der Oberaufsicht der Pferdezucht-Rommission stehenden Beschläg-Unstalt erhalten die Hufschmiede einen, fruher zum großen Nachtheil unsers mit Pferden einen ansehnlichen Handel treis benden Landes, ganz unbekannt gebliebenen Unterricht; im Jahre 1829 wurden daselbst 2785 und im verflossenen Jahre 3335 Pferde beschlagen. Die Besorgung der franken Thiere so wie den Hufbeschlag übernimmt der erste Lehrer an der Anstalt auf eigene Rechnung nach einem ihm vorgeschriebenen gedruckten Tarife. Ueber die Patentirung der Thierarzte hat der Sanitat= 10. Mai 1827. rath eine besondere Verordnung erlassen. Durch Aufstellung eines anatomischen Kabinets in der Anstalt, um welches der Prosektor sich vieles Verdienst erworben hat, erhielt die Veterinär: schule im Jahre 1827 einen nützlichen Zuwachs. Die Eintheilung und Reihenfolge der Pensen ist durch die Kuratel geregelt 17. Juni 1829.

und die Daner des Lehr = Kurses auf zwei Jahre bestimmt worden.

Litterarichule.

Dem ursprünglichen, in dem allgemeinen Reglemente ausgesprochenen Grundsate zufolge sollte die Schule den Unterricht in wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht gleichmäßig umfassen, und die Jugend eben sowohl zur Erlernung eines Berufs oder Handwerks, als zum Uebertritte in die Akademie vorbereiten. Allein man überzeugte sich bald von der Schwierigkeit, zwei so gang verschiedene Zweige, ohne Beeintrachtigung des einen oder andern, in einer einzigen Anstalt zu vereinigen, und so ist der zweite Theil der Zweckbestimmung der Schule größtentheils unausgeführt geblieben. Obschon nämlich eine Zeitlang in den oberen Rlassen eine sogenannte artistische Abtheilung bestand, welche durch Enthebung von dem Unterrichte in den alten Spras chen und durch Verwendung mehrerer Aufmerksamkeit auf Rechnen, Mathematik, Schreiben und Zeichnen sich unterschied, so wurde doch die Schule mehr aus dem sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkte, und gleichsam als der Vorhof der Akademie betrachtet. Die im Jahre 1829 auf Beranstaltung der hiesigen Stadtverwaltung gestiftete und in allen Zweigen wohl ausgestattete Realschule hat nun fur diejenigen Eltern, welche ihre Rinder nicht streng wissenschaftlichen Studien widmen, dem Bedurfnisse abgeholfen, welches die in dieser Hinsicht unvollständige Einrichtung unserer Schule fühlen ließ. Diese lettere kann fich von nun an ganglich auf diejenigen Facher beschranken, zu welchen sie als wissenschaftliche Unstalt den Grund legen soll, und die alsdann in der Akademie ihre weitere Ausbildung empfangen.

Die Schule wird nicht allein von den Sohnen von Partistularen, sondern auch von denjenigen Zöglingen des Waisenshauses benutzt, welche einem Stande sich bestimmen, bei dem die Kenntniß der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin erforsderlich ist. Alls allgemeines Element dieser Wissenschaften wird das Griechische in dem Gymnasium und in der obern Klassensschule, und das Lateinische in allen Abtheilungen, mit Aussnahme der untersten Elementarklasse gelehrt; und zugleich erhals

ten die Schüler Unterricht in der Religion und in den übrigen zu ihrer Bildung gehörenden Wissenschaften und Kunsten. Der hiebei befolgte progressive und auf 11 Jahre berechnete Lehrplan ist durch die Reglemente bestimmt, die Eintheilung und Zahl der Stunden jedoch nach Maßgabe der Umstånde mehrmals, und zwar noch zuletzt im Jahre 1830 in einigen Punkten modifizirt worden, ohne auch jett noch den Wünschen der Behörde gang zu entsprechen. — Nebst diesem wissenschaftlichen Unterrichte wird so viel möglich auf alles hingearbeitet, was die häusliche Erziehung unterstützen und befördern kann. Als bloße Bildungs Anstalt wirkt die Schule freilich nur mittelbar zu diesem Zwecke und bedarf der Unterstützung der Eltern und Vormunder, deren Aufsicht außer den Schulstunden und Gegenwart bei den offentlichen Prufungen den Gifer der Anaben beleben konnen, während hingegen ihre Theilnahmlosigkeit und ihr Ausbleiben Lehrer und Schüler entmuthigen, und von der leitenden Behörde mit Bedauern bemerkt werden.

Die Zahl der die Schule besuchenden Knaben hat zwar, besonders in den unteren Abtheilungen, seit einigen Jahren abgenommen, welches zum Theil den von Jahr zu Jahr zahlereicher und besser werdenden Privatschulen zuzuschreiben ist, aus denen viele Eltern ihre Kinder erst später in die Klassenschule oder in das Symnasium eintreten lassen; jedoch hat namentlich die Errichtung der Realschule die Frequenz nur wenig vermindert. Die nachstehende Uebersicht weist hierüber das Rähere aus.

Uebersicht von 5 zu 5 Jahren.

Jahrgang.	Gymnasianer.	Klaffenschüler.	Elementarichüler.	Totale.
1814	47	108	74	22 9
181 9	51	79	43	173
1824	60	79	49	188
1829	48	66	42	156
1830	42	74	29	145

Im Ganzen traten seit dem Jahre 1814 in die Schule 501 Kantons-Angehörige, 69 Schweizer und 16 Fremde, also

zusammen 586 Knaben.*) Für die Bürger der Hauptstadt wurde seit 1825 der Besuch der Schule dadurch erleichtert, daß die Stadtbehörde die Hälfte der monatlichen, ohnehin mäßigen Schulgelder zu bezahlen übernahm, und die Anstalt seitdem nebst ihren mannigsachen Hülfsmitteln für die Eltern nun auch den Vortheil verhältnismäßig sehr geringer Kosten darbietet.

Zu diesen Hulfsmitteln gehören vornehmlich einige, zum Theil von Anfang her bestehende, zum Theil erst spåter einges führte Subsidiar-Anstalten: die Abendstunden, die Turn- und Schwimmschule, die militärischen Uebungen und das jährlich gefeierte Schulfest.

Die Abendstunden zerfallen in diejenigen, in welchen die Anaben mahrend der Winterabende beschäftigt, und in diejenigen, welche im Sommer vorzüglich zu Leibesübungen benutt werden. Die erstern, in früheren Sahren ofters unterbrochen, haben seit 1826 aus Mangel an Theilnahme, in den oberen Rlassen aufgehört, und nur für die Elementarschule und die vierte Rlassenschule wieder begonnen. Um so mehrern Erfolg hatten hingegen die Sommer Abendstunden. Die dem jugendlichen Alter naturliche Reigung zu körperlichen, physische Kraft und Gewandtheit erfordernden und stärkenden Uebungen verschafften der Turns und Schwimm-Unstalt zahlreiche Schüler. — Der Unterricht in der Symnastif, zuerst durch einen auch auswärts, namentlich in England vortheilhaft bekannten Lehrer, in systematischer Stufenfolge ertheilt, wurde durch die in seiner Schule gebildes ten Turnlehrer fortgesett. Die Ruratel ließ bereits im Sahre 1819 im Graben der fleinen Schanze ein eigenes, seither noch besser ausgestattetes, und mit den erforderlichen Geräthschaften versehenes Lokal für diese Uebungen einrichten. — Die Kosten für die Besoldung der Lehrer und den Unterhalt werden größtentheils durch die von den Schülern bezahlten kleinen Pranumes

^{*)} Die bei Errichtung der Schule angenommene jährliche Durchschnittszahl von 30 neueintretenden Schülern hat sich hiemit als richtig bewährt und steht im Verhältniß mit den verschiedenen Berufsständen, die eine wissenschaftliche Bildung voraussesen.

rationsgelder gedeckt, und der Ueberschuß der Ausgaben aus der akademischen Rasse bestritten. Auch ist der Gebrauch der Gerathe schaften den Studierenden, dem Waisenhause und den Realschülern gestattet. Eben so zahlreich als die Immastif, und mit eben demselben Erfolge wird die Schwimm = und Bade= anstalt von den Schülern benutt. Bis zum Jahre 1822 war dazu ein Seitenarm der Nar bestimmt, welcher jedoch mancherlei Nachtheile darbot, und zu Verhütung von Unglücksfällen große Vorsicht nothwendig machte. Daher ward ein eigenes Lokal auf dem obrigkeitlichen untern Holzplate im Aarzihle eingerichtet, zu welchem die Geldmittel, zum Theil durch eine auf Fr. 6200 angestiegene Privat Subscription herbeigeschafft wurden. Nicht allein die Schuler, sondern auch Erwachsene von beiden Beschlechtern können diese Zweckmäßige, durch ihre innere Einrich tung, Sicherheit und Unständigkeit vortheilhaft sich auszeichnende Unstalt unter sehr billigen Bedingungen benuten, welche im Jahre 1822 durch eine besondere Publifation bekannt gemacht worden sind.

Die Gymnastik sowohl als der Schwimmunterricht werden im Durchschnitt von 40 bis 50 Knaben besucht, von denen noch kein einziger durch irgend einen Unfall betroffen worden ist.

Die militärischen Uebungen, von den Knaben bald mit mehr, bald mit weniger Eiser betrieben, wurden von der Behörde, welche den Einfluß derselben auf Stärkung des jugendlichen Körpers, auf äußern Anstand und selbst auf Bildung des Charakters nicht verkannte, stets begünstigt und im Gange zu erhalzten gesucht. Nachdem im Jahre 1820 für die Bewassnung auf obrigkeitliche Rechnung gesorgt worden, glaubte man im Jahre 1826 den Eintritt in das Kadettenkorps für alle Schüler obligatorisch machen zu sollen; doch werden in besondern Fällen Dispensationen nicht abgeschlagen. Durch die Theilnahme einer Anzahl Freiwilliger aus der Realschule erhielt das Schulkorps in der letzten Zeit einige Verstärkung.

Das am Ende des Winterhalbjahrs auf die Promotion folgende Schulfest ist bestimmt, die Schuljugend für ihren Fleiß und ihre Leistungen zu belohnen, und zu neuen Anstrengungen

zu ermuntern. Die Gegenwart der obern Behörde und der zahls reichen Eltern und Verwandten welche am Morgen des Festes im Chor des Münsters der Vertheilung der Schulprämien*) und der Krönung der akademischen Preisschriften beiwohnen, erhöht die Würde und das Interesse dieser Feierlichkeit, und bezeugt den Werth, welchen die Regierung auf die Erziehung der Jugend und auf die Pflege der Wissenschaft legt.

Des Nachmittags zieht das Kadettenkorps in Begleit der Zöglinge des Waisenhauses vor die Stadt, um die erworbene Fertigkeit in militairischer Uebung und im Gebrauche des Feuersgewehrs vor den zahlreichen Zuschauern zu erproben, worauf ein im Saale des nahen Schützenhauses bereitetes Abendessen den freudigen Tag beschließt. Eine außerordentliche Schulseier die zu einem wahren Jugend und Bolksseste erwuchs, fand im Jahre 1823 durch die Theilnahme der Schulzugend von Thun und Burgdorf statt. Einige Jahre früher hatte sich für ein ähnliches Fest das hiesige Schulkorps mit demjenigen von Biel in dieser altbefreundeten Stadt vereinigt; Thun 1814 das Beisspiel gegeben.

Jur Vollständigkeit dieses historischen Berichts über die Akademie und Schule gehört noch eine Uebersicht der finanziellen Mittel, welche für diesen Zweck verwendet wurden. Ungeachtet der bedeutenden Erweiterungen, besonders in den Subsidiars Anstalten, sind die Einnahmen, insofern sie den sixen jährlichen Beitrag der Regierung betreffen, wesentlich dieselben geblieben; von den übrigen Hülfsquellen haben einige eher abgenommen. Dieß zeigt die vergleichende Darstellung der Einnahmen während der Jahre 1814, 1824 und 1830.**) Berechnet man dagegen die Summen, welche in den nämlichen Jahren auf Besoldungen und Honoranzen der angestellten Lehrer und Docenten, auf die sämmtlichen Subsidiars Anstalten und die jährlich wiederkehrenden

^{**)} Sie bestehen in Schulpfennigen mit passendem Gepräge und Inschriften und sind ein Geschenk der hiesigen Stadtverwaltung, welche dafür jährlich Fr. 1750 an die akademische Kasse abgiebt.

^{*)} Siehe Beilage Mro. VI.

anderen nothwendigen Ausgaben verwendet worden sind*), so wird man sich überzeugen, daß es der größten Dekonomie allein gelingen konnte, die umfassende und vervollständigte Einrich tung mit eben denselben Hulfsmitteln im Gange zu erhalten, welche angewiesen wurden, als manche einzelne Zweige weniger ausgebildet waren. Außerordentliche Ausgaben muffen, da das Einnehmen dermalen kaum hinreicht, um die nothwendigsten Rosten zu becken, in Zukunft ganglich vermieden werden, es sen denn, daß es der Regierung gefalle, den bisherigen jahrlichen Wird die Gesammt : Summe der obrigkeit: Rredit zu erhöhen. lichen Beiträge im Jahre 1830 unter die Zahl der während desselben Jahres die Akademie und Schule benußenden Studie renden und Schuler vertheilt, so ergiebt sich, daß jeder unter ihnen dem Staate nicht ganz Fr. 200 kostet, ein Verhaltniß, das sich naturlich sehr verändert, wenn es ins Einzelne forts geht, und zwischen Akademie und Schule, oder auch zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Akademie unterscheidet. Im Ganzen übersteigt die Summe der aus der Standeskasse für die Anstalt seit 1814 erhobenen Gelder eine Million, und die anderweitigen Hulfsquellen erhöhen diese Summe, oder die Gesammt : Ausgaben, noch um einen Drittel.

Es wäre schwer, vielleicht vermessen, die Fragen zu beants worten, ob für diesen Aufwand alles geleistet worden sen, was erwartet werden konnte, und ob die Anstalt alle Früchte getrasgen, die man sich versprochen hatte. Einige kurze Andeutungen mögen hier genügen.

Mit Zuversicht darf gesagt werden, daß kein Lehrer gegenwärtig angestellt ist, der nicht seinem Fache, in Hinsicht auf Kenntnisse, vollkommen gewachsen sen; mehrere vereinigen mit diesen Kenntnissen die Gabe des Vortrags, und wissen ihre Zuhörer und Schüler durch freundschaftliches Entgegenkommen auch zu dem so nothwendigen Privatstudium und häuslichen Fleiße aufzumuntern. Die theologische Abtheilung der Studierenden, welche die meisten Unterstützungen genießt, und durch fortgesetzte

^{*)} Die Uebersicht dieser Ausgaben liefert Beilage Mro. VII.

Prufungen sich über ihre Fortschritte jeweilen am oftesten ausweisen muß, hat ausgezeichnete Seelsorger und Lehrer geliefert,*) und auf den geistlichen Stand, in Vergleichung mit fruberen Beiten, vortheilhaft eingewirft. - Die medizinische Abtheilung, am reichsten ausgestattet, hat eine ansehnliche Zahl geschickter Merzte und Wundarzte hervorgebracht, und der Unterschied in dieser Hinsicht gegen die Vergangenheit ist, zumal auf dem Lande, fühlbar. In der letzten Zeit hat jedoch die Zahl der Medizin Studierenden abgenommen, sen es, weil das Bedurfniß des Landes zum Theil befriedigt ist, oder weil in andern Kantonen, die ihre Angehörigen sonst hieher sendeten, die Anstalten sich verbessert haben. Auch fehlt es den meisten Stubierenden vom Lande an den nothigen Vorkenntnissen. Fach der Thierheilkunde hat sich gehoben. — Die juridischen Vorträge werden meist nur von den jungen Rechtsbeflissenen besucht, welche gesetlich dazu vervflichtet sind; es finden keine Prufungen statt, und der Aufmunterungen sind zu wenig. Diese Kakultat ist zudem, hinsichtlich der Zahl der öffentlichen Lehrer, am durftigsten ausgestattet.**) Allgemeine Geschichte, Rammeralistif, Staatswissenschaft, und viele andere, bem zum praktischen Staatsdienste sich bildenden jungen Manne fast unentbehrliche Lehrfächer fehlen ganz. Diese Lucken sollten ersett, und an den Besuch der Lehrfurse, verbunden mit dem Ergebniß öffentlicher Prufungen, aufmunternde Bedinge geknupft werben. — Fur die Studierenden in den unteren Abtheilungen der Akademie, besonders diejenigen, deren Eltern nicht in der Hauptstadt wohnen, ware eine Disciplinar Aufsicht, an welcher es, mit Ausnahme der eigentlichen Theologen, fast ganz gebricht,

^{*)} Die Stipendien, welche junge Kandidaten zu Vollendung ihrer Ausbildung auf auswärtigen Hochschulen ertheilt wurden, haben ohne Ausnahme die befriedigenosten Resultate gewährt.

^{**)} Bei der neuen Begründung der Akademie wurden, wie oben bemerkt, drei Lehrstühle der juridischen, funf der medicinischen Fakultät zugetheilt. Jest sind jene auf zwei reduzirt, während sich diese auf sechs (mit den Docenten auf neun) vermehrt haben.

und namentlich die Errichtung eines Pensionats*) wunschbar. In der Schule wurde eine zweckmäßigere Vertheilung der Pensen, eine Verbesserung des Sprachunterrichts, Benutung der Abendstunden im Winter, und Untersuchung der Vorzüge des Kachunterrichts gegen das jett bestehende Klassensustem vortheils haft auf das Ganze wirken, dem indessen, so wie es beschaffen ist, Grundlichkeit des Unterrichts, verbunden mit dem Vorzuge der größtmöglichen Wohlfeilheit, nicht abgesprochen werden kann.

Schulwesen im Ranton.

In der nachfolgenden Darstellung glaubte man sich vorzüglich auf die Landschulen beschränken zu sollen, weil dieselben unter der unmittelbaren Aufsicht des Kirchen : und Schulraths aestanden sind. Es werden daher die zahlreichen Privat : Erzie: hungs-Unstalten im Kanton, welche zum Theil auf einer hoben Stufe von Ausbildung stehen, und von denen eine seit 25 Jahren sich verdienten Ruhm nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des Weltmeers erworben hat, hier nicht naher beruhrt. Diese Institute bluben aus eigenen Araften, und bedurfen keiner besondern Hulfe der Regierung, welche bloß die aesekliche Oberaussicht auf dieselben durch die betreffenden Behorden ausüben läßt, und ihren Gang durch Wegräumung vom 17. Febr. polizeilicher Hindernisse erleichtert.**) - Auch die Stadtschulen in Bern, acht an der Zahl, in denen über 2100 Kinder Unterricht erhalten, und für welche in den letzwerflossenen Jahren durch Erbauung eines neuen zweckmäßigen Lokals, durch Vermehrung der Zahl der Lehrer und ihrer Besoldung, durch Austheilung von Pramien und Verbesserung des Unterrichts Vieles

Berordnuna 1809.

^{*)} Ein Bersuch wurde eingeleitet, aber nicht zu Stande gebracht. Freilich wäre zum Gelingen die Aufführung eines Stockwerks auf dem östlichen Theile des Klostergebändes fast unerläßlich.

^{**)} Ratheerkanntniß vom 3. September 1810 wegen des Aufenthalts der fremden Lehrer und Böglinge in Hofwyl, fpater auch auf andere Institute angewendet u. s. w.

gethan wurde,*) werden hier nur angeführt, da sie unter der unmittelbaren Aussicht des Stadtmagistrats stehen, welcher über ihren Fortgang und ihre Leistungen jährlich der obern Behörde Bericht erstattet. Ebenso verhält es sich mit den Schulanstalten der Munizipalstädte, in denen ebenfalls, namentlich zu Thun und Burgdorf, bedeutende Fortschritte gemacht worden sind.

Von der Regierung aus giengen hingegen die Unterstützungen zur Errichtung oder Erweiterung der Unterrichtsanstalten in dem Leberberg, die bei seiner Vereinigung mit dem Kanton zum Theil in einem sehr vernachläßigten Zustande sich befanden. Die Rollegien in Pruntrut und Delsberg wurden vervollstandigt, zu Biel ein Gymnasium errichtet, und mit allen drei Unstalten Pensionate verbunden; alle drei hoben sich schnell. Das Kollegium zu Pruntrut, mit demjenigen von Delsberg unter der gemeinsamen speziellen Leitung eines thatigen und einsichtsvollen Studiendirektors stehend, hat sich fortwährend ausgebildet, und gewährt jett eine ziemlich vollständige Stufenfolge des Unterrichts von den Knabenjahren an bis zum Alter des reifern Junglings. Es wird von Angehörigen der fatholis schen Schweiz und der angranzenden französischen Departemente zahlreich besucht, und verschafft der Stadt einen erwünschten Nahrungszweig. Um Ende des Studienjahres 1830 maren 10 Professoren angestellt, welche 10 Seminaristen, 20 Theologen, 15 Philosophie und Rhetorik Studierenden und 80 Schülern der unteren Abtheilungen Unterricht ertheilten, den Kantons Angehörigen unentgeldlich; Aeußere, deren gegen 50 find, bezahlen jahrlich eine Kleinigkeit (Fr. 30) an die Anstalt, an welche die Regierung seit 1820 eine jährliche Summe von

^{*)} Die Zahl der Unterlehrer ward um drei vermehrt, den obersten Unterlehrern und Lehrerinnen eine Zulage von Fr. 75, den nachfolgenden von Fr. 25 ausgesetzt. Jährlich werden für Fr. 600 Bücher als Geschenke unter die Schulkinder vertheilt.— Der neuen Realsschule, für deren Bedürfnisse die Stadt Bern einen Kredit von Fr. 12,000 angewiesen hat, ist schon hievor gedacht worden.— Von der Handwerksschule wird weiter unten die Rede senn.

Fr. 4725 beiträgt,*) ungerechnet eine vor 5 Jahren bewilligte Zulage für deutschen Sprachunterricht. — Das Kollegium zu Delsberg wetteifert mit demjenigen von Pruntrut, und zählte 1830 über 80 Schüler;**) der Zuschuß aus der Staatskasse an dasselbe beträgt Fr. 1350. — Das Gymnasium zu Biel, in den ersten Jahren nach der Vereinigung eben so blühend unter der Aufsicht einer Kommission des Stadtmagistrats, an deren Spike der Oberamtmann von Nydau steht, schien vor einiger Zeit minder befriedigende Ergebnisse zu liefern, und ist jest, nachdem die oberen Behörden eine Untersuchung veranstaltet, in einer neuen Organisation begriffen; es erhalt jahrlich einen obrigkeitlichen Beischuß von Fr. 5025. — Die übrigen Rosten der drei Unstalten werden theils aus eigenen Fonds, theils aus den Stadtgutern oder durch Zusats Centimen zur Grundsteuer bestritten. — Den Urselinerinnen, welche vor acht Jahren eine weibliche Erziehungs-Anstalt zu Pruntrut grundeten, murden zu beren Errichtung Fr. 1500 gegeben.

In der Hauptstadt håtte die katholische Jugend, den Relisgionsunterricht ausgenommen, die unteren Stadtschulen besuchen können; allein um jeder Beunruhigung des Gewissens bei Eltern, die Bedenklichkeiten hatten, zuvorzukommen, wurde die Errichtung eigener Schulen begünstigt, und durch die Thätigkeit des katholischen Pfarrers kam eine Knabens und eine Mådchenschule zu Stande, von denen jene mit Fr. 160, diese mit Fr. 140, jährlich aus dem Kredit des Kirchenraths unterstützt wird.

Am meisten aber wurde das Schuldepartement durch die Landschulen in Anspruch genommen, weil die große Zahl dersselben und ihre mancherlei Bedurfnisse eine beständige Ausmerts

^{*)} Der Beitrag besteht seit 1817, war aber in den ersten Jahren geringer; auch Delsberg erhielt anfangs nur die Hälfte oder Fr. 675. Der Beischuß für Biel war 1817 und 1818 nur etwa Fr. 2300, stieg aber schon 1820 auf Fr. 5000. Bgl. Beilagen S. 20.

^{**)} Die gedruckten Namensverzeichnisse stehen in den Programmes de la distribution des prix, von Pruntrut und Delsberg, 1830.

samkeit erfordern. Die Zahl der Schulen beläuft sich nahe an 700, die der Schulkinder gegen 70,000.*)

Das erste, worauf die Regierung hier ihr Augenmerk richtete, war das Lokal, wo die Kinder unterrichtet werden sollten, denn es erzeigte sich dabei viel Mangelhaftes. Un vielen Orten sind die Schulstuben fur die Kinderzahl zu klein, so daß kaum die Halfte darin Plat hat, oder zu dunkel und zu niedria; an einigen Orten sind gar keine eigentlichen Schulstuben; es wird fur den Winter irgend eine in Zins genommen. Man suchte daher die Erbauung von zweckmäßigen Schulbäusern zu befordern, ließ sich die Plane und Devise vorlegen, und wenn jene dem Bedurfnisse entsprechend, diese nicht übertrieben erfunden murden, fo leistete die Staatstaffe einen Beitrag an die Rosten, der in der Regel auf den zehnten Theil, im Berhaltniß der Armuth der Gemeinde aber auch hoher, oft bis auf den vierten Theil gieng. Seit 1814 ist die Summe dieser Beis trage auf Fr. 58,009 angestiegen, worin die Holzsteuern nicht begriffen sind, die noch überdieß an denjenigen Orten, wo obrige feitliche Waldungen in der Rabe waren, angewiesen murden.**)

An mehreren Orten wurde auch die Trennung der bisher zu einer Schule gehörenden Gemeinden befördert, so daß statt einer Schule zwei verschiedene errichtet wurden, damit die Kinsder nicht mehr so weit zur Schule gehen müßten. Wo die Schulen mit Kindern überladen waren, ohne daß man sie trensnen konnte, wurde auf Anstellung von Unterlehrern gedrungen, was an vielen Orten Gehör fand, an andern aber, ungeachtet wiederholter Ermahnung und des dringenden Bedürfnisses, nicht bewerkstelliget werden mochte.

Ein zweiter Gegenstand der Aufmerksamkeit des Schuldepartements war die Anstellung tüchtiger Schulmeister, und hier ist zu berücksichtigen, was für die Prüfung der Bewerber um erledigte Schulstellen, was für die Sicherung und Erhöhung

^{*)} S. Beilage Mr. VIII.

^{**)} Den Detail dieser Schulhaussteuern zeigt die Beilage Nro. IX.

ihres Gehalts, was endlich für die Bildung künftiger Landschullehrer geschah.

In jedem Oberamte war ein Schul = Kommissar bestellt, 20. 2(ug. 1810. der die Bewerber um eine Landschullehrerstelle in Gegenwart des Ortspfarrers und der Gemeindsvorgesetzen prüfte, und mit diesen gemeinschaftlich die zwei fähigsten dem Oberamte vorschlug, das stets den Erstvorgeschlagenen wählte. Zu einiger Entschädigung für ihre Reisen und Bemühungen bezogen die Schul : Kommissare, je nach der Große des Oberamtes, 25 bis 50 Franken jahrlich, was eine Gesammtausgabe von Fr. 800 betrug. Um die Schulmeister in ihrer Besoldung sicher zu stellen, und ihnen die mancherlei Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten zu ersparen, die sich bisweilen über dieselbe erhoben, drang der Kirchenrath darauf, daß überall Urbarien errichtet und in dieselben das eigentliche Vermögen der Schule und ihre übrigen Einkunfte eingetragen werden. Wie langsam indessen diesem Bedurfnisse durch die Gemeinden entsprochen murde, erhellet daraus, daß ungeachtet wiederholter Ermahnung, viele bis jest noch damit zurückgeblieben find.

Wegen gar zu geringer Besoldung zeigten sich oft keine fähigen Bewerber; das Schuldepartement suchte in diesen Fällen die Gemeinde zu Erhöhung derselben zu bewegen, und kann hier das erfreuliche Zeugniß ablegen, daß viele Gemeinden diesen Aufforderungen entsprachen, ja daß mehrere unaufgefors bert denselben zuvorkamen, so daß, wenn alle seit sechszehn Jahren verbefferten Schulanstalten aufgeführt werden sollten, eine lange Reihe hier anzubringen ware. Aber nicht bloß durch Zureden suchte man solche Verbesserungen zu bewirken, sondern auch durch thatige Mitwirfung. Bald gab die Regierung Beiträge zur jährlichen Holzbesoldung, bald Waldboden, welcher urbar gemacht und zum Schulgut gelegt murde, bald Geldunterstützungen, wie den Gemeinden des Laufenthales, Hauben und Freimettigen und andern, bald eine jahrliche Zulage, wenn in gemischten Gemeinden der franzosische Schulmeister auch deutschen Sprachunterricht geben wurde, wie zu Nomont, Leus bringen und Macklingen. Um liebsten gab sie Beitrage, wennt ein Schulaut in Gemeinden gestiftet wurde, die bisber keines

gehabt hatten, oder doch ein unzulängliches, um die Besoldung des Schulmeisters daraus zu schöpfen; so z. B. war in Abelboden ein schwaches Schulgut, die dortigen Schulmeister konnten kaum mit 12 bis 14 Kronen besoldet werden; man bot der Gemeinde an, sechs Jahre lang ihr jährlich Fr. 75 an dasselbe 12. April 1826. zu steuern, wenn sie dann eben so viel thun wolle, dieß wurde angenommen, und später der obrigkeitliche Beitrag noch um drei Jahre verlängert. So wurden in das auf dem Belpberg neu errichtete Schulgut Fr. 100 gesteuert und andere ähnliche 10. Febr. 1825. Beiträge gereicht; der größte wurde dem Amtsbezirk Aarwangen auf Berwendung des Oberamts bei einer besondern Beranlassung zu Theil, und betrug Fr. 13,951 Rp. 84, eine Summe, die jest, durch aufgelaufene Zinse vermehrt, ein bedeutendes Amtsschulaut bildet.

Es wurde wohl auch die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßiger ware, wenn ber Staat die Besoldungen sammtlicher Schulmeister übernahme, um dann dieselben auf einen hohern Kuß zu setzen; allein nach reifer Ueberlegung schien ein solches Unternehmen nicht angerathen werden zu sollen; denn der Unterhalt von 700 Schulen mochte, wenn auch jedem Schuls lehrer nur das Minimum von Fr. 100 angewiesen wurde, dem Staate eine solche Last auflegen, daß man sich wohl erst nach neuen Sulfsmitteln, diefelbe zu bestreiten, umsehen mußte; man darf nicht vergessen, daß dem gegenwärtigen blühenden Zustande ber offentlichen Finanzen ganz andere Zeiten vorhergiengen, und daß erst in den letten Jahren der Ueberschuß der Staatseinnahmen eine Reserve bildete, die eine Mehrverwendung für das land möglich machte. Es war auch zu besorgen, daß die Gemeinden, wenn man ihnen als Kompensation ihre Schulguter abfordern wollte, dieses mit Unwillen sehen mochten, und wohl nicht ganz ohne Grund. Ueberdieß stand zu erwarten, daß, wenn die Schulen der Sorge der Gemeinden abgenommen wurs den, diese alsbann gleichgültiger dagegen werden konnten, und doch ist die lebendige Theilnahme der Vorgesetzten und übrigen Gemeindsgenoffen auf alle Weise anzuregen, wenn die Schule gedeiben foll. Es muffen biefe Beweggrunde auch anderwarts

eingesehen worden seyn, denn in der ganzen Schweiz werden nirgends die Primarschulen aus der Staatskasse erhalten; in Frankreich wurde im Laufe der Revolution dieß in einem Deskrete ausgesprochen, es kam aber nie zu Stand, und die Folge war, daß es an vielen Orten lange gar keine Schulen mehr gab. Durch Vermehrung der Beiträge aber die Gemeinden je länger je kräftiger zu unterstüßen und zu erleichtern, lag allerdings in den Absichten der Regierung. — Es bleibt nun noch übrig zu zeigen, was für die Bildung künftiger Landschulmeister geschah.

Das ganze Schulwesen ist in unsern Tagen so weit vorgerückt, daß man nicht mehr, wie vor 30 und 40 Jahren zum Schulmeister paßt, wenn man nur schreiben und lefen und die Rinder deutlich auffagen lassen kann; weit mehr wird nun erfordert, und um diefes Mehrere leisten zu konnen, muß man wirklich zum Schulmeister gebildet werden. Dieß ward schon unter der Mediationsregierung gefühlt, und das Schuldepartes ment ermunterte mehrere Pfarrer, die mit dem Schulunters richte vertraut waren, so wie mehrere ausgezeichnete Schulmeister, Junglinge, die jum Schulmeisterberufe Lust und Kabigfeiten zeigten, dazu anzubilden. Go entstanden die Normalanstalten, die Zöglinge wurden in den fünf Sommermonaten unterrichtet, und im November und Dezember dem Kirchenrathe zur Prufung vorgestellt, der ihnen nach Verhaltniß der an den Tag gelegten Renntnisse Pramien ertheilte, und dem Lehrer eine Gratifikation zusprach, je nach der Zahl der Zöglinge und den Fortschritten derselben. Auf diesem Wege fuhr das gegenwartige Schuldepartement fort; es wurden in den Jahren 1814 bis 1830 642 Zöglinge gepruft und mit Eramenzeugnissen entlassen, so daß gegenwärtig nur noch einige wenige betagte Schulmeister im Ranton sich angestellt befinden, die keinen Rormalkurs mitgemacht haben. Zu Erleichterung der Bildung der oberlandischen Schulmeister, deren geringe Besoldung ihnen feine Aufopferung zum Besuch entfernterer Normalanstalten erlaubte, murden in den Jahren 1822 und 1823 zwei Normals furse durch den Pfarrer zu Gifteig bei Interlacken veranstaltet, und den bereits angestellten Schulmeistern, welche dieselben

besuchten, so wie den andern Zöglingen zu ihrem Unterhalte während des Kurses Taggelder bezahlt.*)

Da das Schuldepartement es für vorzüglich nützlich hielt, die Normalanstalten mit Schulen zu verbinden, in welchen sich die Zöglinge zugleich in Ertheilung des Unterrichts üben könnsten, so suchte es dahin zu wirken, einige dem Schuldienste sich widmende junge Männer so auszubilden, daß sie als vorzügsliche Schulmeister und Normallehrer auftreten könnten. Daher schickte es im Jahre 1823 zwei wohlbefähigte Jünglinge in das bewährte Schulkehrerseminar zu Beuggen unweit Basel, wo sie während ihres dreißigmonatlichen Aufenthalts sich alle diejenigen Kenntnisse sammelten, welche dazu gehören, eine Schulstelle mit Erfolg zu bekleiden, und der eine von ihnen hat sich seither als trefflicher Schuls und Normallehrer allerdings ausgewiesen, wie weiter unten wird gezeigt werden.

Inzwischen bot sich der Behörde eine anderweitige vorzügliche Gelegenheit dar, dem Schuldienste tuchtige Subjekte zuzu-Der Pfarrer zu Wimmis, voll gemeinnützigen Eifers, erklarte sich bereit, einen Normalkurs zu eröffnen, in welchem die Zöglinge ein ganzes Jahr bleiben sollten, so daß zu hoffen stand, sie wurden auf diese Weise weit grundlicher unterrichtet werden, als durch einen bloßen Sommerkurs. Um aber die Zöglinge fur diese Zeit verkostgelden und die übrigen Rosten bestreiten zu konnen, bedurfte es nach einem detaillirten Ueberschlage Fr. 1600, welche ihm auch zu dieser Unternehmung bewilligt wurden; denn es stimmte gang mit den Ansichten des Schulrathes überein, daß fur den ersten Anfang, wo es noch keine vorbereitete Landschullehrer in unserm Kanton gab, die Sommerkurse genugen mochten, um ihnen einige Vorbereitung zu geben; daß aber nun, nachdem das dringenoste Bedurfniß befriedigt worden, auf eine grundlichere Vorbereitung hingears beitet werden musse. Wenn man bedenkt, mit welch geringen

^{*) 1822} wurden an erstere 1348 Taggelder à 7½ bk. und an lettere 393 à 5 bk. ausgerichtet; 1823 betrug die Jahl der Taggelder für jene 1897.

Vorkenntnissen die Jünglinge im 15ten Jahre aus den Landsschulen austreten, so läßt sich leicht die Unmöglichkeit entnehmen, in fünf Monaten den nöthigen Stoff zu sammeln und in sich zu verarbeiten, um dann aus dem angeeigneten Vorrathe Andern mittheilen zu können, daher wirkte der Schulrath in den letzten Zeiten beharrlich auf Vervollständigung der Schulmeistersbildung durch jährige Normalkurse. Der in Wimmis ertheilte Unterricht entsprach den gehegten Hoffnungen, und bestätigte die Ansichten des Schulrathes.

Zuerst wurde nun der Normallehrer Muhlheim, ein ausgezeichneter Lehrer, einer von jenen zwei nach Beuggen gesandten, zu einem Jahreskurs bewogen. hier gieng man indessen bem Ziel noch um einen Schritt naher entgegen, nicht bloß die Berstandesbildung, sondern auch die sittliche Bildung der 36ge linge wurde ins Auge gefaßt; zugleich sollten sie, von der Wichtiakeit ihres Berufs durchdrungen, durch einen Geist der Freund schaft und des gemeinsamen Strebens sich unter einander ver-Daher wurden sie in der Normallehrer Bohnung aufgenommen, und waren Tag und Nacht unter des Lehrers Aufsicht. Die erfreulichsten Früchte giengen aus dieser Einrichtung hervor, die Zöglinge wurden sittlicher, religibser, das Gefühl ihres schönen Berufs erfüllte und hob sie, ihre Kenntnisse waren arundlicher, und der Schulrath gewann die Ueberzeugung, daß er seinem Ziele bedeutend naber rucke. Daher murde eine zweite Anstalt auf dem namlichen Fuße eingerichtet, deren Vorsteher Schullehrer Balmer in Laupen ist. Aus diesen beiden Anstalten werden dem Kanton viele tuchtige und wurdige Schullehrer hervorgeben. Freilich erfordern dieselben einen größern Rostenaufwand, benn den Zöglingen muß ein Beitrag an ihr Rostgeld gereicht werden, ohne welchen nur wenige im Stande waren, einen solchen Kurs mitzumachen, und der Lehrer verdient wegen dem außerordentlichen Anwachs von Muhe auch eine verhältnißmåßige Entschädigung; allein der Erfolg entspricht völlig den Ueberhaupt sind von 1814 bis 1830 den Normallehrern an Gratifikationen Franken 12,482, den 3oglingen an Pramien und Kostgeldern Franken 11,750 ausgerichtet wors

den.*) Um die fernere Ausbildung der bereitst angestellten Schulmeisster durch das Lesen zweckmäßiger Bücher zu befördern, begünstigte die obere Schulbehörde die Errichtung von Schulmeisterbibliosthefen in den Oberämtern durch Geldbeischüsse; so wurden in den Aemtern Courtlary, Nidau, Ober Simmenthal, Büren, Burgdorf und anderwärtst dergleichen Bibliothefen errichtet.

Da die Schulmeister im gefälligen Gesange größtentheils noch zurück waren, so wirkte das Schuldepartement gerne zu ihrer Ausbildung hierin mit, indem ihm sowohl die Hebung des Kirchengesangs, als die Verbesserung des Volksgesangs sehr wünschenswerth schien. Es unterstützte zu diesem Endzweck mehrere Schulmeister, welche die Weishauptsche Gesangschule im Kanton Appenzell besuchten, setzte durch Beiträge den um den Gesangunterricht in unserm Kanton sehr verdienten Helfer Müller zu Burgdorf in den Stand, die Schulmeister seiner Umgegend zu diesem Zwecke zu vereinigen, theilte unter die Singvereine die Rägelischen Choralgesänge in beträchtlicher Anzahl ans, und half durch Beischüsse die Schulmeister im Orgelsspiel unterrichten.

Um endlich auch die Schulmeister zum Eifer in ihrem Berufe zu ermuntern, ertheilte das Schuldepartement denselben Prämien, wenn sie nach dem Berichte der Schulkommissarien sich auszeichneten, so wie es den Alternden, denen die Kraft zu glücklicher Fortsetzung ihres Amtes sehlte, durch Gratisikationen das Niederlegen desselben zu erleichtern suchte. An solchen Prämien und Gratisikationen an alte oder ausgezeichnete Schulzmeister wurden von 1814 bis 1830 vertheilt Fr. 8880.

In gleicher Absicht unterstützte die Regierung die im Jahre 1818 von einigen verständigen Schullehrern unternommene Erstichtung einer Schulmeisterkasse zur Erquickung kranker oder zu Pensionirung alter Schulmeister; sie schenkte derselben gleich Anfangs, wo man noch nicht sehen konnte, wie der Erfolg sehn werde, Fr. 300, spåter Fr. 3000, dann noch Fr. 800, und 7. Nov. 1825. endlich, bei einem besondern Anlasse, mittelst theilweiser Uebers

^{*)} Die speziellen Nachweisungen liefert Beilage Nro. X.

lassung einer gefallenen Buße Fr. 5000, so daß nun das Rapital dieser nützlichen Anstalt durch obige Geschenke, so wie durch die Gaben edler Menschenfreunde und die Beiträge der Schulmeister schon auf Fr. 25,000 angewachsen ist, und jährlich an Pensionen und Steuern über Fr. 800 entrichtet.

Um den Kindern bedürftiger Eltern, die nicht im Stande waren, denselben die nothigen Schulbücher anzukaufen, diese dennoch zu verschaffen, sandte das Schuldepartement von Zeit zu Zeit auf Anmeldungen der Schul-Kommissarien den Schulen die erforderlichen Bücher, damit Alle des Unterrichts theilhaftig werden mögen. Der Gesammtbetrag der Ausgaben für diesen Gegenstand in den Jahren 1814 bis 1830 steigt auf Fr. 32,881. Außerdem wurden Knaben, die sich durch Schreiben, Zeichnen oder durch vorzügliches Streben sich zu unterrichten auszeicheneten, mit besondern Prämien bedacht, oder mit bedeutenden Steuern unterstüßt.

Wohl mochte hier noch gefragt werden, warum die von der Regierung dem Schuldepartemente zur Abfassung aufgetras gene Schulordnung fur den Kanton noch nicht erschienen sen? Wirklich waren mehrere Entwurfe einer folchen Schulordnung ausgearbeitet, bann aber, weil man etwas moglichst Vollkommenes wollte, den Schul-Rommissarien und andern Mannern vom Kache mitgetheilt worden, um ihre Bemerkungen darüber zu sammeln. Richt nur ging ob folchen Mittheilungen viele Zeit verloren, sondern die Bemerkungen muchsen, wie eben jeder, der mit einem Gegenstande sich beschäftigt, sein eigenes System, seine eigenen Ansichten hat, auch zu einer solchen Masse, daß ob deren Berucksichtigung die Arbeit erlag. Die Sache hat allerdings ihre Schwierigkeit; die Einen verlangten von dem Schulgesetze Allgemeinheit, die Andern besondere Berucksichtigung der verschiedenen Landestheile; die Einen wollten, daß es nur in hauptzugen das Schulverhaltniß bestimme, die Andern, daß es in die Einzelheiten eintrete und nichts unbestimmt lasse, damit in allen vorkommenden Källen eine feste Wegweisung sich finde. Allgemeine Verordnungen in Schulsachen sind in unserm Kanton weit schwerer, als in andern, welche

nicht eine so große Verschiedenheit der Lokalitäten und der Vermogensumstånde darbieten. Man verlangte von einem Schulgesetze, daß es ein Minimum der Lehrerbesoldung aufstelle, wie dieß in andern Kantonen geschah; allein eine Bergbauert, die nur 20 Kinder zahlt, konnte nicht, wie eine volfreiche Gemeine, eine Befoldung von Fr. 100 zusammenbringen; es sollten, wie anderwärts, den im Schulbesuche unfleißigen Kindern Bußen für jeden versäumten Schultag auferlegt werden; aber in unserm Lande, wo die Rinder oft Stunden weit über Berge und durch Abarunde zur Schule gehen, konnte man im Winter bei verschneiten Wegen, bei sturmischem Wetter nicht so streng in der Forderung senn, und mußte übrigens den häuslichen Umständen auch einige Rechnung tragen. Jede Gemeine sollte in ihrer Mitte ein Schulhaus mit Schulmeisterwohnung haben; dieß zu bewerkstelligen wurde so bald noch nicht angehen. Doch es ware zu weitlaufig hier alle Schwierigkeiten zu berühren, die sich einem allgemeinen Schulgesetze in unserm Kanton entgegen stellten. Unterdessen litt das Schulwesen wenig unter dieser Berabgerung; eine altere, nur die Hauptzuge des Schulwesens umfassende Schulordnung ist vorhanden, die, als Grundlage beobachtet, dennoch dem Schuldepartement Raum gestattete, mit Milde die Verschiedenheit der Umstände zu berücksichtigen; und ohne an diejenige Strenge gebunden zu senn, mit welcher neue Gesetze durchgeführt werden mussen, seine Rathschläge dem Bedurfnisse gemäß zu gestalten.

Zum Schlusse soll hier noch des im Jahr 1828 geseierten Resormationsjubiläums gedacht werden, an welchem die Kirche wie die Schule freudigen Antheil nahm, und dessen Feier in dem ganzen Kanton, auch in den resormirten Gemeinden der angrenzenden Kantone die lebendigste Theilnahme weckte, die sich an vielen Orten durch Stiftungen und Beschlüsse zum Bessen der Kirchen und Schulen werkthätig aussprach. Zum Andenken an dieses Säkularsest wurden sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes, den Pfarrern, der Akademie, den Schulzmeistern und ihren Gehülsen, so wie auch allen in jenem Jahre zum heiligen Abendmahl Admittirten silberne Medaillen, der

Schuljugend Exemplare der gedruckten Reformationsgeschichte ausgetheilt.*)

Dbschon das Schuldepartement sich mit Eifer seinem Gesgenstande widmete, und von der Regierung bei jeder Gelegensheit unterstützt wurde, so muß es dennoch gestehen, daß es noch bedeutend hinter seinen Wünschen zurückgeblieben ist; manches ist noch zu entwickeln und zu vervollständigen übrig. — Gott und die Freunde des Vaterlandes werden ferner helsen, aber die Erfahrung wird auch ferner zeigen, daß man nur allmählig fortschreiten kann, und daß nur die Zeit die Frucht zur Reise bringt.

*) Es bedurfte dazu 427 große Medaillen (mit dem Bilde der Mün firche) 627 zweiter Klasse, (mit dem Bildnisse des Resorma Berchthold Haller), 942 dritter Klasse (mit dem nämlichen	ators Ge=				
präge, aber etwas kleiner) und 10,241 vierter Klasse (mit der					
aufgeschlagenen Bibel); dann 20,000 Exemplare der Reformations=					
geschichte in deutscher und 3000 Exemplare in französischer Sprache.					
Dazu waren von dem Großen Rathe Fr. 30,000 bewilligt worden.					
Die fämmtlichen Kosten betrugen: Fr.	Rp.				
1) Medaillen nach Abzug der übriggebliebenen 17,531	11				
2) Bücher und Drucksachen 9,498	30				
3) Musik und Einrichtungen in den Kirchen . 2,494	25				
4) Bureauxkosten und Abwärter 465	13				
5) Gratifikationen 900					
Fr. 30,888	79				
Woran die Stadtverwaltung beigetragen . 1,200					
Blieben Auslagen fur die Regierung 29,688	79				
wozu fpäter noch Fr. 268 fur nachträglich anbefohlene Stempel kamen.					